

Sinn-los in die Röhre schauen
Eine Mediengeschichte des barrierefreien
Fernsehens in Deutschland

- Bachelorarbeit -

Studiengang Europäische Medienwissenschaft
an der Universität Potsdam
und der Fachhochschule Potsdam

vorgelegt von:
Charis Chilla
Matrikelnr.: 776496

Erstgutachterin: Dr. Susanne Müller
Zweitgutachter: Prof. Dr. Jan Distelmeyer

Potsdam, 31.01.2018

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons
Lizenzvertrag lizenziert:
Namensnennung 4.0 International. Dies gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren.
Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
<https://doi.org/10.25932/publishup-47876>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-478766>

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung	5
2. Begrifflichkeiten	8
2.1. Sinn-los: Der Begriff Behinderung	8
2.2. Heterogenität der Gruppe	9
2.3. Barrierefreiheit und Universelles Design.....	10
2.4. Inklusion und Teilhabe	11
3. Behindertenpolitik und Bewusstseinsbildung	13
3.1. Das Behindertengleichstellungsgesetz.....	16
3.2. Die UN-Behindertenrechtskonvention.....	17
3.3. Der Rundfunkstaatsvertrag und der Rundfunkbeitrag.....	19
3.4. Exkurs: Mediale Darstellung von Behinderung im Fernsehen	20
4. Technische Entwicklungen	22
4.1. Videotext	22
4.2. HbbTV.....	23
5. Aktueller Stand barrierefreier TV-Angebote	25
5.1. Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.....	27
5.1.1. Untertitel.....	29
5.1.2. Gebärdensprache.....	34
5.1.3. Exkurs: „Sehen statt Hören“	37
5.2. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen	38
5.2.1. Audiodeskription.....	40
5.3. Menschen mit Lernschwierigkeiten	43
5.3.1. Leichte Sprache	46
5.4. Aktueller Stand im privaten Fernsehen	48
6. Grenzen und Möglichkeiten.....	50
7. Fazit.....	53
8. Literaturverzeichnis	57
9. Abbildungsverzeichnis	63
10. Eidesstaatliche Erklärung.....	64
11. Anhang.....	65

Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Etablierungsprozess der Barrierefreiheit im deutschen Fernsehen in Bezug auf die mediale Zugänglichkeit. Dazu werden zuerst themenrelevante Begriffe wie „Behinderung“, „Barrierefreiheit“ und „Teilhabe“ definiert. Anschließend wird aufgezeigt, wie sich das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen geändert hat und welche politischen Veränderungen Impulse für die Barrierefreiheit im Fernsehen gaben. Nach der Darstellung technischer Innovationen wird mit Hilfe von Experteninterviews¹ und Stellungnahmen von Fernsehanstalten und Interessenverbänden, sowie der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen die Entwicklung und der aktuelle Stand barrierefreier Angebote im Fernsehen erläutert. Dies impliziert Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription und Leichte Sprache. Im Anschluss werden Grenzen und Möglichkeiten der Barrierefreiheit im Fernsehen betrachtet.

¹ Im Folgenden werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und andere Geschlechtsidentitäten beziehen, in der männlichen Form angeführt. Dies ist nicht als Ausdruck einer Diskriminierung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, sondern als Vereinfachung zugunsten der Lesbarkeit zu verstehen.

Abkürzungsverzeichnis

BBC	British Broadcasting Corporation
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BRK	Behindertenrechtskonvention
DBSV	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
DFFF	Deutscher Filmförderungsfonds
DIMDI	Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
FFA	Filmförderungsanstalt
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GG	Grundgesetz
HbbTV	Hybrid Broadcasting Broadband TV
IBA	Independent Broadcasting Authority
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
OmU	Originalfassung mit Untertiteln
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SGB	Sozialgesetzbuch
sUT	spezielle Untertitel
TG	Teilgruppe
UN	United Nations
WHO	World Health Organisation

1. Einleitung

Ich will teilhaben! Ich möchte auch mal einen Film im Fernsehen so normal wie möglich erleben! Dann komme ich irgendwie in meine Kneipe um die Ecke: „Haste gestern gesehen?“ Und ich muss sagen: „Nein, habe ich nicht, konnte ich nicht.“ Ich möchte aber auch ein bisschen mitreden.²

Barrierefreiheit³ ist im deutschen Fernsehen noch immer keine Selbstverständlichkeit. Trotz steigender Untertitelungs- und Audiodeskriptionsquoten bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, gibt es großen Nachholbedarf im Bereich Gebärdenspracheinblendungen sowie bei den privaten Fernsehkanälen. Dies zeigt eine aktuelle Studie in der, von den Medienanstalten und der Aktion Mensch gefördert, erstmals das Mediennutzungsverhalten von Menschen mit Behinderungen analysiert wurde.⁴ In der Untersuchung wird das Fernsehen als das meistgenutzte Medium der benannten Zielgruppe ausgewiesen.⁵ Neben Information, Entspannung und Spaß wird vor allem das „Mitredenkönnen“ überdurchschnittlich oft als Nutzungsgrund angegeben.⁶ Dies knüpft an den Teilhabegedanken⁷ an, der spätestens seit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 als innerdeutsches Recht verankert ist. Nach diesem Beschluss sollen alle Menschen mit Behinderungen in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen.⁸ Dies impliziert auch kulturelle Teilhabe, die u.a. durch den barrierefreien Zugang zu Fernsehprogrammen gewährleistet wird.⁹ Barrierefreies Fernsehen kann Menschen mit Behinderungen demnach ermöglichen, am gesellschaftlichen Diskurs teilzunehmen und Inklusion¹⁰ voranzutreiben.

² Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen, S.9

³ siehe 2.3.

⁴ Im Folgenden teilweise nur Studie, Untersuchung oder Mediennutzungsstudie genannt. Damit ist immer diese gemeint, andere Studien wurden nicht verwendet.

⁵ Ca. 92 Prozent der Befragten sehen regelmäßig fern. Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/2016-10/neue-studie-medienanstalten-aktion>

⁶ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen, S.9

⁷ siehe 2.4.

⁸ Vgl. UN-BRK Art. 1 Abs. 1

⁹ Ebd. Art. 30 Abs. 1b

¹⁰ siehe 2.4.

Die vorliegende Bachelorarbeit betrachtet den Etablierungsprozess barrierefreier Inhalte im deutschen Fernsehen, indem zum einen auf die Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen wird und zum anderen technische Innovationen erklärt werden, die Überlegungen auf dem Gebiet vorantrieben. So entsteht eine Mediengeschichte, deren Elemente, zusätzlich durch ökonomische Interessen getrieben, zur Entwicklung und Ausdifferenzierung des barrierefreien Fernsehens führten.

Der Titel dieser Bachelorarbeit „Sinn-los in die Röhre schauen“ wurde anlehnend an den aktuellen Stand barrierefreier Angebote im Fernsehen gewählt. Die Zweideutigkeit bezieht sich somit einerseits auf die Beeinträchtigung der Sinne, die aber andererseits, ohne Kompensation durch barrierefreie Zusatzangebote, das Fernsehen zu einer sinnlosen Aktivität werden lässt. „In die Röhre schauen“ steht als Redensart gleichzeitig für „leer ausgehen“ oder „benachteiligt werden“.¹¹

Neben einer ausführlichen Literaturrecherche wurden für diese Bachelorarbeit Interviews mit Fernsehanstalten und Interessenverbänden geführt und Stellungnahmen eingeholt; die Interviews wurden zugunsten der Lesbarkeit leicht angepasst.¹² Die Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen als Hauptquelle gab Aufschluss darüber, welche Medien und Hilfsmittel von der Zielgruppe genutzt und welche Veränderungen gewünscht werden.

Die Struktur der Arbeit lässt eine Dreiteilung erkennen, welche die Abschnitte Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des barrierefreien Fernsehens bzw. der Gestaltung barrierefreier Fernsehinhalte umfasst. Somit wird erläutert, welche Faktoren zum heutigen Stand barrierefreier Fernsehangebote geführt haben, welche Ausprägung aktuell vorhanden ist und welche Potenziale sich abzeichnen.

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel Begrifflichkeiten geklärt,

¹¹ Vgl. https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=in%20die%20Röhre%20gucken&suchspalte%5B%5D=rart_ou

¹² Die Interviews und Statements befinden sich im Anhang der Ausarbeitung.

die dem Leser das nötige Hintergrundwissen vermitteln. So werden Definitionen der Wörter „Behinderung“, „Barrierefreiheit“, „Universelles Design“, „Inklusion“ und „Teilhabe“ gegeben. Nach diesen Grundlagen behandelt das dritte Kapitel den ersten großen Bereich der Mediengeschichte des barrierefreien Fernsehens: Behindertenpolitik und Bewusstseinsbildung. Barrierefreies Fernsehen stand eine geraume Zeit nicht auf der Agenda der Behindertenpolitik, lange kämpften Menschen mit Behinderungen für die Anerkennung ihrer Grundrechte. In einem langjährigen Prozess schafften Emanzipationsbewegungen das nötige Bewusstsein, um ihre Rechte auch auf politischer und gesetzlicher Ebene zu verankern. Erst damit wurden Überlegungen in Richtung barrierefreies Fernsehen überhaupt vorangetrieben. Der zweite große Strang umfasst die technischen Entwicklungen, ohne die, nach der Medienwissenschaftlerin Prof. Dr. Joan Kristin Bleicher, keine massenmediale Geschichte beschrieben werden kann.¹³ In diesem Zusammenhang wird im vierten Kapitel die Entwicklung des Teletextes und des HbbTVs behandelt. Der darauffolgende Abschnitt klärt über den aktuellen Stand barrierefreier Fernsehangebote auf. Kategorisiert nach Beeinträchtigungsart wird die Entwicklung und aktuelle Ausprägung der Untertitelungen, Gebärdensprachdolmetscher, Audiodeskriptionen und der Leichten Sprache im Fernsehen aufgezeigt. Die Barrierefreiheit im privaten Fernsehen wird in einem separaten Unterkapitel behandelt, da diese unabhängig betrachtet werden muss. Bisher werden dort nur Untertitelungen zu einigen Sendungen angeboten, was Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten von vornherein ausschließt. Im Gegensatz dazu engagieren sich die öffentlich-rechtlichen Sender um Menschen möglichst aller Beeinträchtigungen zu inkludieren. Im sechsten Kapitel geht es um die Grenzen und Möglichkeiten, die das barrierefreie Fernsehen aufweist. Neben finanziellen und personellen Gründen werden weitere Grenzen beschrieben und mögliche Potenziale aufgezeigt. Das Fazit fasst die vorangegangenen Entwicklungen zusammen und gibt Anregungen zu weiteren Forschungsthemen.

¹³ Vgl. Bleicher: Mediengeschichte des Fernsehens, S.490

2. Begrifflichkeiten

2.1. Sinn-los: Der Begriff Behinderung

Der Versuch den menschlichen Gesundheitszustand bzw. die Funktionstüchtigkeit des menschlichen Körpers und dessen Beeinträchtigungen zu definieren hat über die Zeit verschiedene Herangehensweisen hervorgebracht. Das *medizinische Modell* betrachtet Behinderung als Folge einer Krankheit, eines Traumas oder eines anderen Gesundheitsproblems, welches einer medizinischen Versorgung bedarf.¹⁴ Das *soziale Modell* hingegen geht davon aus, dass Behinderung vorwiegend durch gesellschaftliche Bedingungen verursacht wird. In Wechselwirkung mit dem Individuum verursachen, durch das Umfeld geschaffene, Barrieren die Behinderung.¹⁵ Damit steht die Umwelt als Auslöser der Behinderung im Fokus und nicht, wie beim medizinischen Modell, der Mensch mit seinen körperlichen Einschränkungen.

Das Konzept der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schlägt eine Integration beider Modelle mit Hilfe eines *biopsychosozialen* Ansatzes vor.¹⁶ Demnach entsteht eine Behinderung durch eine komplexe Wechselwirkung biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren.¹⁷ Dies umfasst die Ebenen der Körperstrukturen und -funktionen, sowie die Ebenen der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe), die in Zusammenspiel mit den sogenannten Kontextfaktoren (Umweltfaktoren wie materielle Produkte oder soziale Unterstützung und personenbezogene Faktoren wie Alter, Geschlecht und Bildung) die Behinderung bewirken.¹⁸

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Terminus *Behinderung* nach dem eben vorgestellten Konzept der ICF definiert und umfasst somit sowohl körperliche als auch gesellschaftliche Einschränkungen.

¹⁴ Vgl. DIMDI (Hrsg.): ICF, S. 24

¹⁵ Vgl. Ebd., S. 25

¹⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷ Vgl. <http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/biopsychosoziales-krankheitsmodell/2454>

¹⁸ Vgl. DIMDI (Hrsg.): ICF, S.16

2.2. Heterogenität der Gruppe

Aus der vorangegangenen Erläuterung wird deutlich, dass Behinderungen nicht vereinheitlicht werden können und vielmehr, durch multiple Faktoren verschiedener Ebenen hervorgerufene, interaktive und sich entwickelnde Prozesse sind.¹⁹ Die Heterogenität, die zwingendermaßen daraus entsteht, ist auch in Betrachtung auf die Fernsehnutzung dieser Menschen von Bedeutung, da sich verschiedene Voraussetzungen und Bedürfnisse ergeben.²⁰

Anlehnend an die Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen soll an dieser Stelle in vier Gruppen unterschieden werden:²¹

- Menschen mit Sehbeeinträchtigungen/Blindheit
- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit
- Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten

Eine Unterscheidung ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, da die Mitglieder der genannten Gruppen verschiedenen Barrieren beim Fernsehkonsum begegnen.²² Im Umkehrschluss müssen an die diversen Bedürfnisse angepasste Technologien und Lösungen geschaffen werden, um den Menschen die Teilhabe²³ am Fernsehen zu ermöglichen.

Obwohl die Teilgruppe der körperlich und motorisch Beeinträchtigten mit 4,6 Millionen (2015)²⁴ den größten Anteil der Menschen mit Behinderungen ausmacht, wird in dieser Arbeit nicht weiter auf sie eingegangen. Die Mediennutzungsstudie zeigt, dass fast drei Viertel der Menschen dieser Gruppe nie Schwierigkeiten haben Fernsehsendungen zu

¹⁹ Vgl. DIMDI (Hrsg.): ICF, S.16

²⁰ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.13

²¹ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S.4

²² Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.13

²³ siehe 2.4.

²⁴ Vgl.

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabelle/GeschlechtBehinderung.html>

verfolgen, wenn sie nicht barrierefrei sind.²⁵ Probleme ergäben sich hauptsächlich bei der eigenständigen Bedienung der Fernsehgeräte.²⁶ Die Erläuterung von unterstützenden Technologien auf dem Gebiet würde den Rahmen der Bachelorarbeit jedoch überschreiten, da der Fokus auf der Gestaltung barrierefreier Fernsehinhalte liegt und nicht auf der Produktion barrierefreier Fernsehgeräte.

2.3. Barrierefreiheit und Universelles Design

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.²⁷

Das Verständnis von *Barrierefreiheit* im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) geht somit über den Abbau physischer Barrieren hinaus: Es erfasst alle von Menschen gestalteten Bereiche und fordert gleichermaßen den Zugang zu Gebäuden, öffentlichen Plätzen, Arbeitsstätten, Wohnungen, Verkehrsmitteln, Gebrauchsgegenständen, Dienstleistungen und Freizeitangeboten ohne fremde Hilfe.²⁸

Barrierefreiheit ist nicht nur in Hinblick auf Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern kann vielen Personen das Alltagsleben erleichtern: Räumliche Barrierefreiheit hilft Menschen, die vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Eltern mit Kinderwagen und Senioren. Medien in Leichter Sprache²⁹ ermöglichen nicht nur Individuen mit Lernschwierigkeiten eine bessere Teilhabe, sondern sind auch für Menschen, die nicht oder kaum lesen können bzw. wenig Deutsch sprechen von Vorteil.³⁰

²⁵ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S.4

²⁶ Vgl. Ebd.

²⁷ BGG §4

²⁸ Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/barrierefreiheit-bedeutung.html>

²⁹ siehe 5.3.1.

³⁰ Vgl. <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/barrierefreiheit/barrierefreiheit-bedeutung.html>

Barrierefreiheit soll jedoch im Idealfall keine Sonder- oder Speziallösung darstellen sondern den Zugang zu Einrichtungen in der „allgemein üblichen Weise“ erlauben.³¹ An dieser Stelle knüpft das *Universal Design* an. Es beschreibt Barrierefreiheit als „Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst selbstständig und weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können.“³² Nach dem Universal Design soll Barrierefreiheit schon während der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Mit Hilfe dieser Überlegung und den allgemeinen Regeln für gute Gebrauchstauglichkeit sollen Produkte und Lösungen entstehen, die für alle Nutzer von Anfang an gleichermaßen zugänglich sind.³³

Der universelle Zugang zu den Angeboten wird durch das *Zweikanalprinzip* gewährleistet. Es besagt, dass eine Information immer auf mehreren Wegen zugänglich sein muss, damit das System auch unter schwierigen Nutzungsbedingungen funktioniert.³⁴ Bezogen auf das Fernsehen kommt das Prinzip zum Einsatz sobald das audiovisuelle Erlebnis durch die Einschränkung eines Sinnes nicht möglich wird. In diesem Fall muss das Fernsehen durch visuelle (z.B. Gebärdensprache oder Untertitel) oder auditive (z.B. Audiodeskription) Zusatzangebote die Beeinträchtigung eines Sinnes kompensieren.

2.4. Inklusion und Teilhabe

Das Konzept des Universal Designs, welches a priori Produktlösungen für die größtmögliche Nutzergruppe anstrebt, geht weit über den Integrationsgedanken hinaus. Während Integration von der Eingliederung einer Person in die Gesellschaft ausgeht, kommt es bei der *Inklusion* erst gar nicht zu einer Ausgrenzung.³⁵ Der Inklusionsbegriff beschreibt vielmehr den „Tatbestand, die gleichen Rechte uneingeschränkt auf alle

³¹ Vgl. German UPA e.V. (Hrsg.): Barrierefreiheit - Universelles Design, S.6

³² UN-BRK, Art.2

³³ Vgl. German UPA e.V. (Hrsg.): Barrierefreiheit - Universelles Design, S.7

³⁴ Vgl. Ebd., S.13

³⁵ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.55

Menschen anzuwenden und die dafür notwendigen Bedingungen von der Gesellschaft bereitzustellen bzw. die Gesellschaft entsprechend zu verändern.“³⁶ Inklusion sieht demnach die Gesellschaft als eine heterogene Gruppe, in der die Gleichwertigkeit jedes Individuums im Mittelpunkt steht. Die daraus resultierende Vielfalt wird als Bereicherung gewertet, wodurch Menschen mit Behinderungen nicht als Objekte der Fürsorge und Wohlfahrt gesehen werden, sondern als Subjekte, deren Partizipation ermöglicht werden muss.³⁷

Der Partizipationsgedanke, auch *Teilhabe* genannt, spielt hier eine entscheidende Rolle und stellt spätestens seit dem Inkrafttreten des SGB IX die Zielperspektive der Behindertenhilfe dar.³⁸ *Teilhabe* beschreibt in diesem Zusammenhang „die uneingeschränkte Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen und Lebensbereichen.“³⁹ Es geht dabei um das aktive Beteiligtsein in sozialen Situationen und die Forderung nach Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit.⁴⁰ Während der Selbstbestimmungsbegriff den Eigenbezug von Menschen mit Behinderungen hervorhebt, betont der *Teilhabe*gedanke das Miteinander.⁴¹ Dies umfasst neben dem Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft auch die Möglichkeit der Einflussnahme.⁴²

Ausgehend davon, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf⁴³, setzt sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für eine gleichberechtigte berufliche und gesellschaftliche *Teilhabe* auf Bundesebene ein.⁴⁴ Dies soll gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihren Alltag ohne fremde Hilfe bewältigen und am Gemeinschaftsleben ohne Einschränkungen teilnehmen können.⁴⁵

³⁶ Bosse: *Behinderung im Fernsehen*, S.54 f.

³⁷ Vgl. Reitz: *Potenziale und Herausforderungen von partizipativer, inklusiver Menschenrechtsbildung*, S. 108 zit. n. Bielefeldt 2009, Gummich 2014, Reitz 2014

³⁸ Vgl. Bosse: *Behinderung im Fernsehen*, S.55

³⁹ Ebd., S.2

⁴⁰ Vgl. Düber/Rohrman/Windisch (Hrsg.): *Barrierefreie Partizipation*, S.15

⁴¹ Vgl. Bosse: *Behinderung im Fernsehen*, S.55

⁴² Vgl. Düber/Rohrman/Windisch (Hrsg.): *Barrierefreie Partizipation*, S.15

⁴³ Vgl. GG Art.3

⁴⁴ Vgl. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/erklaerung-teilhabe-behinderter-menschen.html>

⁴⁵ Vgl. Ebd.

3. Behindertenpolitik und Bewusstseinsbildung

Barrierefreiheit und Inklusion spielten nicht immer eine Rolle in der Behindertenpolitik, an barrierefreies Fernsehen war in der Anfangszeit gar nicht zu denken. Lange wurden Menschen mit Behinderungen unter ihrer Würde behandelt und mussten für ihre Grundrechte kämpfen.

Das Preußische Krüppelgesetz gewährleistete erstmals die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und eine Ausrichtung auf eine spätere Erwerbstätigkeit. Auf der anderen Seite trieb es eine Segregation voran, da die Bildung getrennt von Menschen ohne Behinderungen stattfand.⁴⁶ In Paragraph eins des 1920 verfassten Gesetzes heißt es:

Die Landesarmenverbände sind verpflichtet, für Bewahrung, Kur, und Pflege der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen, Blinden und Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Fürsorge zu treffen. Bei Krüppeln unter 18 Jahren umfasst die Fürsorge auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel.⁴⁷

Allein die Verwendung des Wortes „Krüppel“ lässt erahnen, welcher Stellenwert Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zukam. In dieser Zeit setzte sich auch die Vorstellung durch, dass Behinderung etwas Medizinisches, Fremdes und rein Problematisches sei.⁴⁸

Während der Zeit des Nationalsozialismus, verschlechterte sich die Situation enorm: Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen wurden in der Rassenideologie der NS-Regierung als „lebensunwert“ eingestuft und systematisch eingesperrt, zwangssterilisiert oder unter der Tarnbezeichnung „Euthanasie“⁴⁹ umgebracht.⁵⁰ Die Gesamtzahl der Todesopfer wird auf bis zu 200.000, die der Zwangssterilisierten auf ca. 400.000 geschätzt.⁵¹

⁴⁶ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/>

⁴⁷ <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/gesetze/preussisches-krueppelfuersorgegesetz/>

⁴⁸ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/>

⁴⁹ wörtlich: „schöner Tod“, ab 1940 von der NS-Regierung eingeführtes Programm zur Tötung missgebildeter Kinder und geistig behinderter oder psychisch kranker Erwachsener durch Medikamente, Verhungern oder Vergasung

⁵⁰ Vgl. http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_2.php?listLink=1

⁵¹ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nationalsozialismus/>

In den ersten Nachkriegsjahren spielten NS-Begriffe wie „Vollidiot“ oder „Euthanasie“ in Assoziation mit behinderten Menschen weiterhin eine Rolle in den Köpfen vieler Personen; Menschen mit geistigen Behinderungen wurden oft in psychiatrischen Anstalten „verwahrt“, wenn die Familien nicht für sie sorgen konnten.⁵² Ferner waren Unterkunft- und Versorgungsnot im zerstörten Deutschland von größerer Notwendigkeit als die Ausprägung der Behindertenhilfe⁵³, welche Behinderung und Krankheit nach wie vor gleichsetzte (medizinisches Modell) und die von Fürsorge und Versorgung geprägt war.⁵⁴

Erste Impulse für die Veränderung der Leitbilder der Behindertenhilfe gingen von den beteiligten Eltern aus, die sich ohne die Hilfe vom Staat zeitig für ihre Kinder einsetzten.⁵⁵ Es entstanden Interessenverbände⁵⁶, die sich zunächst für die Entlastung der Eltern engagierten und später als politische Kräfte die Einführung von Sonderkindergärten und -schulen durchsetzten.⁵⁷

Die größten Fortschritte erzielten jedoch Menschen mit Behinderungen selbst.⁵⁸ Die ab Ende der siebziger Jahre stattfindenden Emanzipationsbewegungen produzierten Bilder von unterdrückten und bevormundeten Opfern und prägten den Kampf um Gleichstellung.⁵⁹

Vor allem die seit 1977 entstehenden „Krüppelgruppen“⁶⁰ machten, mit ihrem bewusst provokanten Namen, auf die gesellschaftliche Situation aufmerksam, in der Menschen mit Behinderungen nach wie vor entmündigt, ausgegrenzt und mit Mitleid und Abscheu betrachtet wurden.⁶¹ Nach und nach wurden sie als Experten in eigener Sache wahrgenommen, der gesellschaftliche Kontext erlangte in den Erklärungsversuchen von Behinderung mehr Wichtigkeit und das soziale

⁵² Vgl. http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_3.php?listLink=1

⁵³ Vgl. Ebd.

⁵⁴ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.49

⁵⁵ Vgl. http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_7.php?listLink=1

⁵⁶ 1958 wurde die „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e.V.“ und 1964 die „Aktion Sorgenkind“ (heute Aktion Mensch) als eine der ersten Interessenverbände gegründet.

⁵⁷ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.50

⁵⁸ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/>

⁵⁹ Vgl. Bösl: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik, S. 10

⁶⁰ Vgl. Ebd.

⁶¹ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/>

Modell, welches die Gesellschaft als Verursacher von Barrieren und Ausgrenzung sieht, entwickelte sich.⁶²

In den achtziger Jahren gewann der Integrationsgedanke an Bedeutung.⁶³ Zunehmend rückten die Durchbrechung der rehabilitativ-sonderpädagogischen Leitbilder und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Regelschulen in das Blickfeld; starke Selbstvertretungsbewegungen wurden ins Leben gerufen und bestimmten die Leitbilder der Behindertenhilfe fortan mit.⁶⁴ Durch ihr Engagement in der Forderung nach Gleichstellung wurde im Zuge der deutschen Wiedervereinigung der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ 1994 in das Grundgesetz unter Artikel 3, Absatz 3 aufgenommen.⁶⁵ Eine gesetzliche Konkretisierung zur Einhaltung des Benachteiligungsverbot im Alltag erreichte eine Allianz aus Interessenverbänden und der Aktion Sorgenkind e.V. (heute Aktion Mensch e.V.) mit dem 2002 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz.⁶⁶ Das Verständnis von Barrierefreiheit ging von nun an über den Abbau baulich-technischer Barrieren hinaus und sollte Menschen mit Behinderungen den Zugang zu allen Lebensbereichen ohne fremde Hilfe ermöglichen.⁶⁷

Nach weiteren Gesetzesveränderungen auf dem Gebiet des Baurechts, in den Landesverfassungen, im Schwerbehindertengesetz und bezüglich der Rente⁶⁸ folgte die Behindertenpolitik ab Anfang der Zweitausender Jahre dem Ziel, die Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern und allen Menschen ein selbstbestimmtes, chancengleiches Leben zu ermöglichen.⁶⁹ Dieses Konzept findet sich im Inklusionsprinzip wieder, welches Schritt für Schritt den Integrationsgedanken ablöste.

⁶² Vgl. Kerkmann/ Lewandowski (Hrsg.): Barrierefreie Informationssysteme, S.11 zit. n. Bösl 2010, Arnade 2011

⁶³ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.53

⁶⁴ Vgl. Ebd.

⁶⁵ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/>

⁶⁶ Vgl. Bösl: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik, S. 11

⁶⁷ Vgl. Ebd.

⁶⁸ Vgl. <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/>

⁶⁹ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.54

Mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen⁷⁰ wurde 2009 dieser Perspektivwechsel erstmals in einer völkerrechtlich verbindlichen Form niedergeschrieben und der Fokus zunehmend auf barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien gelenkt.⁷¹

Die vorangegangene Erläuterung macht deutlich, wie sich ein Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen entwickelt hat und auf welche Themen zunächst der Schwerpunkt in der Behindertenpolitik gelegt wurde. Weiterführend werden gesetzliche Regelungen vorgestellt, die eine rechtliche Grundlage zur Herausbildung des barrierefreien Fernsehens schufen und Überlegungen auf diesem Gebiet vorantrieben.

3.1. Das Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) wurde im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnt und wird in diesem Kapitel näher erläutert. Es ist dahingehend bedeutend, dass erstmals in der Geschichte der deutschen Behindertenpolitik „behinderte Menschen direkt und ohne die Vorschaltung von Verbänden in die [...] zuständige Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung integriert worden.“⁷²

Das am 1.Mai 2002 in Kraft getretene Gesetz regelt das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern mit Behinderungen auf Bundesebene mit dem Ziel die „Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“⁷³

Im Gegensatz zur UN-BRK folgte das BGG 2002 eher dem medizinischen Modell von Behinderung und implizierte nicht die gesellschafts- bzw. umweltbedingten Barrieren, die oft erst zu einer Einschränkung führen.⁷⁴ Auch die Teilhabe am kulturellen Leben (einschließlich des Fernsehens)

⁷⁰ siehe 3.2.

⁷¹ Vgl. Kerkmann/ Lewandowski (Hrsg.): Barrierefreie Informationssysteme, S.12

⁷² Bösl: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik, S. 11

⁷³ BGG §1 Abs.1

⁷⁴ Vgl. Kerkmann/ Lewandowski (Hrsg.): Barrierefreie Informationssysteme, S.25

findet in den 15 Paragraphen des BGGs keine Erwähnung. Das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationsmitteln, die barrierefreie Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie die Verpflichtung der Bundesbehörden zur barrierefreien Umsetzung ihrer Internetseiten sowie sonstiger Programmoberflächen⁷⁵ ließen dennoch rechtliche Maßnahmen zu, die erstmals über barrierefreie Baumaßnahmen hinausgingen.

2016 wurde das bislang geltende BGG unter Berücksichtigung der UN-BRK weiterentwickelt und trat am 27.07.2016 in Kraft. Neben der Anpassung des Behinderungsbegriffes und des Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt im Sinne des §1 Absatz 2 Satz 1 fordert das neue BGG mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich.⁷⁶ Dazu trifft es z.B. „Regelungen zum barrierefreien Umbau von Bundesbauten, zur Barrierefreiheit des Intranets und der elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufe sowie zur Leichten Sprache.“⁷⁷

3.2. Die UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) wurde am 13.Dezember 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und trat am 26.März 2009 als innerdeutsches Recht in Kraft. Zweck der Konvention⁷⁸ ist es:

[...] den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.⁷⁹

⁷⁵ Vgl. BGG § 9,10,12

⁷⁶ Vgl.

<http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/behindertengleichstellungsgesetz.html>

⁷⁷ BMAS: Das neue Behindertengleichstellungsgesetz, S.2

⁷⁸ Eine Konvention wird immer dann entwickelt, wenn Menschen aufgrund eines Merkmals benachteiligt werden und der Grundsatz „Alle Menschen haben die gleichen Rechte und sind an Würde gleich“ (GG Art. 1 und 3) nicht durchgesetzt werden kann. Vor der UN-BRK traten u.a. die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und die Konvention über die Rechte des Kindes in Kraft.

⁷⁹ UN-BRK Art. 1 Abs. 1

Dies macht deutlich, dass das Übereinkommen keine neuen oder besonderen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen garantieren möchte, sondern sicherstellt, dass sie den gleichen Zugang wie Menschen ohne Behinderungen zu den allgemeinen Grundfreiheiten und Menschenrechten bekommen. Damit treibt die UN-BRK den Wechsel von einer Politik der Fürsorge zu einer Politik der Rechte voran und gibt eine klare Handlungsorientierung für die Umsetzung.⁸⁰

Die UN-BRK definiert Behinderung als Wechselwirkung zwischen einer körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigung und einer gesellschaftlichen Barriere, die zu einer Hinderung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft führt.⁸¹ Mit dieser Vorstellung knüpft sie an das biopsychosoziale Behinderungsmodell der ICF an, indem der medizinische und soziale Ansatz vereint wird.⁸² Deutlich wird hier auch die Bedeutung der Teilhabe als Ziel der BRK, die als allgemeiner Grundsatz in Art. 3 vermerkt wird.

Das Handlungsspektrum der Konvention umfasst alle menschenrechtlich geschützten Lebensbereiche und integriert bürgerliche, politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.⁸³ Der letzte Punkt wird mit der Intention Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzubeziehen in Art. 30 konkretisiert.⁸⁴ Hier wird, unter der Überschrift „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“, zum ersten Mal u.a. der barrierefreie Zugang zu Fernsehprogrammen gefordert.⁸⁵ Mit der Ratifikation der UN-BRK hat sich Deutschland dazu verpflichtet, auch Maßnahmen in diese Richtung zu treffen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen.⁸⁶

⁸⁰ Vgl. Aichele: Behinderung und Menschenrechte, S.13

⁸¹ Vgl. UN-BRK Art. 1 Abs. 2

⁸² siehe 2.1.

⁸³ Vgl. Aichele: Behinderung und Menschenrechte, S.13

⁸⁴ Vgl. Akkaya/Belser/Egbuna-Joss/Jung-Blattmann: Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, S. 76

⁸⁵ Vgl. UN-BRK Art. 30 Abs. 1b

⁸⁶ Vgl. Ebd. Art. 30 Abs. 1

3.3. Der Rundfunkstaatsvertrag und der Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkstaatsvertrag „enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk in einem dualen Rundfunksystem der Länder des vereinten Deutschlands.“⁸⁷

Er umfasst u.a. Bestimmungen für die Übertragung von Großereignissen (§4), für die Kurzberichterstattung (§5) und Europäische Produktionen (§6) sowie für das Einfügen von Werbung und Teleshopping (§7).

2009 wurde der Rundfunkstaatsvertrag u.a. dahingehend verändert, dass barrierefreie Angebote erstmals Erwähnung fanden. In §3 Allgemeine Grundsätze heißt es seitdem:

Die Anbieter nach Absatz 1 Satz 1 sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen.⁸⁸

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zum barrierefreien Fernsehen ergab sich 2013 durch das Inkrafttreten der neuen Rundfunkfinanzierung:

Der politische Anlass für eine spürbare Steigerung an Barrierefreien Angeboten in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender (ARD, ZDF) war in Deutschland die Änderung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 1. Januar 2013.⁸⁹

Menschen mit Behinderungen müssen sich seitdem mit einem Drittelbeitrag (monatlich 5,83€) an der Rundfunkfinanzierung beteiligen.⁹⁰ Grund dafür war das Urteil des Bundessozialgerichtes, das eine vollständige Befreiung als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung sah.⁹¹ Im Gegenzug engagiert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstärkt dafür, den barrierefreien Zugang zu seinen Programmangeboten für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und den Ausbau von Untertiteln, Gebärdenspracheinblendungen und Audiodeskriptionen

⁸⁷ RStV Präambel

⁸⁸ Vgl. Ebd. §3 Abs. 2

⁸⁹ Stellungnahme von Gabriele Krüger, Leiterin der Untertitel-Redaktion BR

⁹⁰ Vgl.

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/menschen_mit_behinderung/index_ger.html

⁹¹ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>

voranzutreiben⁹²: Aus der Beteiligung der Menschen mit Behinderungen am Rundfunkbeitrag „resultiert die Verpflichtung, die Erwartungen der Zuschauerinnen und Zuschauer im Hinblick auf barrierefreie Teilhabe zu erfüllen, soweit es die Kapazitäten der einzelnen Sender zulassen.“⁹³

3.4. Exkurs: Mediale Darstellung von Behinderungen im Fernsehen

Die vorangegangenen Regelungen setzen erste rechtliche Grundlagen, auf die sich Menschen mit Behinderungen berufen können. Im Zusammenhang mit der Bewusstseins-schärfung für die Zielgruppe, die durch die politischen Änderungen vorangetrieben wird, soll an dieser Stelle der Blick für einen weiteren Bereich geöffnet werden.

Nach meiner Auffassung geht ein allumfassendes barrierefreies Fernsehen über die mediale Zugänglichkeit hinaus, denn als Massenmedium und Sinnproduzent kommt dem Fernsehen eine wichtige Rolle zu. Der Soziologe Niklas Luhmann beschreibt in seinem Buch „Die Realität der Massenmedien“, dass wir das, was wir über unsere Gesellschaft und über die Welt, in der wir leben, wissen, durch die Massenmedien wissen.⁹⁴ Damit macht er auf das Phänomen aufmerksam, dass unser öffentliches Bild von den Massenmedien geformt und jeder Bereich des sozialen Lebens durch Prozesse medialer Kommunikation direkt oder indirekt beeinflusst wird.⁹⁵ Mediale Darstellungen von Menschen mit Behinderungen fließen somit in das kollektive Gedächtnis unserer Kultur und bilden die Basis für soziale Reaktionen auf diese Bevölkerungsgruppe.⁹⁶ Im Umkehrschluss muss barrierefreies Fernsehen auch in seinen Inhalten eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung erlauben, um dem Zuschauer einen realitätsnahen Eindruck zu vermitteln. Bisher geschieht dies in den wenigsten Fällen:

⁹² Vgl. <http://www.br.de/unternehmen/service/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitrag-menschen-mit-behinderung-100.html>

⁹³ Stellungnahme von Gabriele Krüger (BR)

⁹⁴ Vgl. Luhmann: Die Realität der Massenmedien, S.9

⁹⁵ Vgl. Keppler: Das Fernsehen als Sinnproduzent, S.2

⁹⁶ Vgl. Bosse: Behinderung im Fernsehen, S.1

Nicht selten sind sie [die Menschen mit Behinderungen – Anm. d. Verf.] entweder bemitleidenswerte Geschöpfe oder sie werden völlig überhöht als ‚Super-Menschen‘ präsentiert. Menschen mit Behinderung stehen jedoch ganz normal im Leben. Und genau so wollen sie auch gezeigt werden.⁹⁷

Die von Klischees dominierte Darstellung verstärkt eher die Vorurteile und Berührungsängste in der Gesellschaft, die durch die getrennten Lebenswelten bereits bestehen.⁹⁸ Statt ausgewogen zu informieren, festigen die „Leidmedien“⁹⁹, wie sie von Interessenvertretungen genannt werden, das verbreitete Bild von Behinderung.¹⁰⁰

Im Rahmen der Veranstaltung „Inklusion im Fernsehen – Neue Perspektiven auf Behinderung“ wurde ein Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende präsentiert. Er umfasst neben Richtlinien für eine geeignete Bildsprache vor allem sprachliche Tipps. Statt Menschen zu zeigen, die „an den Rollstuhl gefesselt sind“, ist es z.B. besser von Menschen zu erzählen, die einen Rollstuhl benutzen.¹⁰¹ Der Rollstuhl soll somit nicht als Hindernis verstanden, sondern vielmehr als Hilfsmittel dargestellt werden, da er Bewegungsfreiheit und Teilhabe ermöglicht. Den Medien kommt dabei eine unterstützende Funktion zu, da sie mit ihrer Berichterstattung informieren, aufklären, sensibilisieren und Vorurteile abbauen können.¹⁰² Dies spielt auch eine wichtige Rolle auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft.

Da der Schwerpunkt dieser Arbeit ein anderer ist, wurde der eben dargestellte Bereich nur als Exkurs eingefügt. Vertiefende Literatur zu diesem Thema ist z.B. das Buch „Behinderung im Fernsehen“ von Ingo Bosse, welcher sich intensiv mit der Darstellung von Behinderung im Fernsehen auseinandersetzt.

⁹⁷ Zitat Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Unter: <https://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/Kommunikation undMedien/InklusionimFernsehen.html>

⁹⁸ Vgl. <http://leidmedien.de/hintergrund-leidmedien-de/>

⁹⁹ Das Projekt „Leidmedien“ des Vereins „Sozialhelden“ wurde 2012 zu den Paralympics gegründet, um Journalisten Tipps für eine Berichterstattung auf Augenhöhe zu geben.

¹⁰⁰ Vgl. <http://leidmedien.de/hintergrund-leidmedien-de/>

¹⁰¹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung, S.8

¹⁰² Vgl. <https://inklusion.hypotheses.org/114>

4. Technische Entwicklungen

Seit Beginn spielen technische Innovationen in der Entwicklung der Massenmedien und in der Ausdifferenzierung ihrer Formen und Inhalte eine entscheidende Rolle.¹⁰³ Neben dem Prozess der Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderungen trugen auch Veränderungen in diesem Bereich dazu bei, die Barrierefreiheit im Fernsehen voranzutreiben. Neben der Umstellung von analogem zu digitalem Fernsehen als zentrale Voraussetzung für das Zuschalten von Audiodeskriptionen¹⁰⁴ und der Entwicklung der DVD, durch die Untertitel und Hörfilmfassungen optional zuschaltbar werden, sind zwei Innovationen zu nennen, die vor allem den Zugang zum barrierefreien Fernsehangebot für hörbeeinträchtigte Menschen vereinfachen:

4.1. Videotext

Das erste Videotext-Signal in Deutschland wurde am 16. April 1975 aus den Bayrischen Kalkalpen in 1.700 Metern Höhe gefunkt.¹⁰⁵ Ingenieure der BBC, in deren britischen Laboren der zusätzliche Informationsdienst entwickelt wurde¹⁰⁶, und Mitarbeiter der IBA bestätigten die erfolgreiche Übermittlung des Empfangs.¹⁰⁷

Videotext ermöglichte dem Fernsehzuschauer erstmals als eigener Programmdirektor tätig zu werden und ein Informationsmagazin mit Themen, Hinweisen und Meldungen individuell zusammenzustellen.¹⁰⁸ Die Ausstrahlung der Mitteilungen und grafischen Darstellungen erfolgt bei einer analogen Übertragung in der sogenannten Austastlücke¹⁰⁹ des

¹⁰³ Bleicher: Mediengeschichte des Fernsehens, S.490

¹⁰⁴ hörfilm.info: Audiodeskription - ganz einfach, S. 4

¹⁰⁵ Vgl. Buchholz/ Kulpok, S. 22

¹⁰⁶ In Großbritannien wurde der neue Informationsdienst auch als *Teletext* bezeichnet.

¹⁰⁷ Vgl. Buchholz/ Kulpok, S.22

¹⁰⁸ Vgl. Ebd. S.23

¹⁰⁹ Die Austastlücke bezeichnet in der analogen Fernsehtechnik die Zeitspanne, in welcher der Elektronenstrahl in der Bildröhre eines Fernsehempfängers „dunkel“ gesteuert an den Ausgangspunkt zurück springt. In dieser Zeit ist die Bildübertragung unterbrochen (ausgetastet). Die dadurch entstehende Lücke wird, ohne Beeinträchtigung des Fernsehempfangs, u.a. für die Übertragung des Videotextes genutzt.

Vgl. <http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/abc-der-ard/Austastluecke/486684/index.html>

Fernsehsignals; bei einer digitalen Übermittlung wird das Teletextsignal als zusätzlicher Stream direkt in den Transportstrom integriert.

Im Hinblick auf das barrierefreie Fernsehen wird Teletext dahingehend interessant, dass der Zuschauer zum ersten Mal selbst entscheiden konnte, ob er Untertitel dazu schaltet oder nicht. Schon vorher gab es Filme, die Untertitel als festen Bestandteil miteinblendeten (z.B. OmU¹¹⁰); mit der Einführung des Videotexts wurde dies aber zu einer optionalen Zugabe, die, je nach Bedarf, eingesetzt werden konnte.¹¹¹ Damit war die Möglichkeit einer Untertitelung für Gehörlose und Hörgeschädigte gegeben, ohne dass sich die anderen Zuschauer gestört fühlten.

4.2. HbbTV

Hybrid Broadcasting Broadband TV (HbbTV) wird seit Mitte 2010 angeboten und wird inzwischen nativ von den meisten Fernsehgeräten unterstützt.¹¹² Die Verknüpfung von TV-Signal und Daten aus dem Internet ermöglicht ein erweitertes Angebot von Services, wodurch das lineare Fernsehen eine zusätzliche Komponente erhält.

Die Idee hinter HbbTV ist ein Empfangsweg, der sowohl Daten über das Internet beziehen und nachladen kann, als auch gleichzeitig Programminfos über den regulären Weg des DVB-Signals erhält.¹¹³

Für die Informationsangebote aus dem Internet sendet der jeweilige Sender eine sogenannte AI-Tabelle mit einer URL an die Fernsehgeräte, die dann mit der roten Taste der Fernbedienung abgerufen werden kann.¹¹⁴ Über einen Rückkanal werden die Eingaben des Zuschauers verarbeitet und zurück ins Internet gesendet, wodurch eine Interaktion erst möglich wird (siehe Abb.1).¹¹⁵

¹¹⁰ Ein Film mit der Kennzeichnung OmU wird in der Originalsprache mit Untertiteln gezeigt.

¹¹¹ Vgl. Buchholz/ Kulpok, S.58

¹¹² Vgl. <http://www.hbbtv-infos.de/technik/hbbtv-technik.php>

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Deshalb wird HbbTV oft auch als „Red Button TV“ bezeichnet. Vgl.

http://praxistipps.chip.de/hbbtv-was-ist-das_27293

¹¹⁵ Vgl. <http://www.hbbtv-infos.de/technik/hbbtv-technik.php>

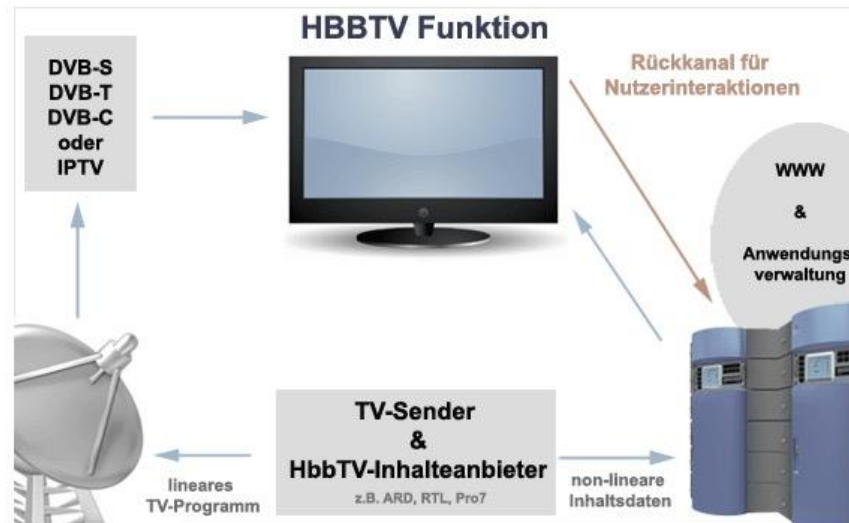


Abb.1: Arbeitsweise der HbbTV-Funktion

So ist bei vielen Fernsehsendern eine personalisierte Startseite mit dem aktuellen TV-Programm, Wetterinformationen und Nachrichten abrufbar und der Zugang zu den, für den Fernseher optimierten, Internetseiten erlaubt das Abspielen von Videos aus der Mediathek (Video on Demand). Zukünftig sind auch weitere Funktionen denkbar, wie das direkte Abstimmen bei Castingshows über den Fernseher oder das Bereitstellen von Rezepten, die während einer Kochsendung vorgestellt werden.¹¹⁶ Durch die programmbegleitenden Zusatzinformationen, die über einen elektronischen Programmführer hinausgehen, wird HbbTV oft als Videotext 2.0 bezeichnet und besitzt das Potenzial den herkömmlichen Teletext in Zukunft abzulösen.¹¹⁷

Seit dem 6.Juni 2016 spielt HbbTV auch im Zusammenhang mit barrierefreiem Fernsehen eine wichtige Rolle. Das Zusatzangebot bietet die Möglichkeit der Anpassung von Untertiteln in Größe, Position und Hintergrund an die persönlichen Bedürfnisse.¹¹⁸ So gibt es drei Gestaltungsvarianten, es kann zwischen vier Schriftgrößen gewählt und die Untertitel am oberen oder unteren Bildrand positioniert werden.¹¹⁹ Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gibt es die Möglichkeit einer

¹¹⁶ Vgl. http://praxistipps.chip.de/hbbtv-was-ist-das_27293

¹¹⁷ Vgl. <http://www.hbbtv-infos.de/technik/hbbtv-technik.php>

¹¹⁸ Vgl. <http://www.daserste.de/specials/service/personalisierbare-untertitel-hbbtv-100.html>

¹¹⁹ Vgl. Ebd.

schwarzen Bedienungsfläche mit besonders großer weißer Schrift¹²⁰ und Gebärdenspracheinblendungen sollen ausgebaut werden:

Zukünftig können etwa Gebärdendolmetscher speziell bei den Zuschauern im Bildschirm eingeblendet werden, die dieses Angebot nutzen wollen. Einfach per Knopfdruck. [...] Gerade durch die zunehmende Digitalisierung können individuellere Angebote umgesetzt werden.¹²¹

Die Digitalisierung erleichtert somit barrierefreie Fernsehangebote für das Publikum nutzbar und individuell anpassbar zu machen. Vor allem das Internet, welches u.a. durch HbbTV auch auf dem Fernsehgerät zugänglich ist, bietet mehr Möglichkeiten Untertitelungen oder Töne auf mehrere Kanäle einzuspielen.¹²²

5. Aktueller Stand barrierefreier TV-Angebote

Mit der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen erschien im November 2016 erstmals eine Erhebung aussagekräftiger Daten der medialen Nutzungsmotive und -erwartungen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Studie ergab, dass das Fernsehen bei fast allen Personen dieser Zielgruppe das meistgenutzte Medium ist, nur die Teilgruppe der sehbeeinträchtigten und blinden Befragten nutzt das Radio etwas regelmäßiger (siehe Abb.2).¹²³

	MK 2015*	Gesamtstichprobe		Teilgruppe „Sehen“		Teilgruppe „Hören“		Teilgruppe „Bewegen“		Teilgruppe „Lernen“	
	14+ (n=4300)	14-49 (n=294)	50+ (n=316)	14-49 (n=66)	50+ (n=88)	14-49 (n=79)	50+ (n=82)	14-49 (n=73)	50+ (n=75)	14-49 (n=76)	50+ (n=71)
Radio	82	65	81	91	18	18	65	85	88	74	79
TV	88	90	94	82	86	86	94	99	97	93	99
Tageszeitung	60	45	57	52	71	71	90	40	67	24	15
Internet	71	77	52	48	95	95	61	81	52	51	45

Abb.2: Mediennutzung mehrmals wöchentlich von Menschen mit Behinderungen in Prozent

¹²⁰ Vgl. <http://www.daserste.de/specials/service/personalisierbare-untertitel-hbbtv-100.html>

¹²¹ <http://www.medienetzwerk-bayern.de/8746/mit-sprachbildern-barrierefreiheit-in-audiovisuellen-medien/>

¹²² Vgl. Interview mit Dr. Sascha Hölig, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung

¹²³ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S.9

Zudem ist der Fernseher das am häufigste verfügbare Gerät in den Haushalten der Befragten¹²⁴: 80 Prozent der 14- bis 49-Jährigen und 90 Prozent der über 50-Jährigen besitzen ein Fernsehgerät ohne Internetzugang, 17 Prozent der jüngeren und acht Prozent der älteren Gruppe verfügen über einen Smart-TV.¹²⁵

Entscheidend für die Ergebnisse der Studie waren auch die Berücksichtigung der verschiedenen Ausprägungen, sowie der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchtigungen.¹²⁶ Überlegungen in diese Richtung sind an dieser Stelle sinnvoll, da sich verschiedene Arten von Medienkompetenz herauskristallisieren, die den Umgang mit Fernsehangeboten vereinfachen oder erschweren können.

Neben der Möglichkeit des Informierens, der Entspannung und des Spaßes wird u.a. das „Mitredenkönnen“ als Leitgedanke der barrierefreien Fernsehnutzung angegeben (siehe Abb.3): „Meine Eltern sagen zum Beispiel oft, ach, hast du das gesehen, die ist total bekloppt und ich hänge dann immer irgendwie hintendran, ich kann da gar nicht mitreden.“¹²⁷

	Gesamtstichprobe		mind. leichte Sehschwierigkeiten		mind. leichte Hörschwierigkeiten		MK 2015
	14-49 (n=276)	50+ (n=303)	14-49 (n=77)	50+ (n=153)	14-49 (n=95)	50+ (n=145)	14+ (n=4283)
weil es mir Spaß macht	94	93	94	92	93	92	79
weil ich dabei entspannen kann	88	90	88	87	83	88	78
weil ich mich informieren möchte	83	90	92	92	87	91	81
weil ich dort Dinge erfahre, die für meinen Alltag nützlich sind	74	74	81	75	73	77	56
weil es aus Gewohnheit dazugehört	72	73	79	73	65	72	55
damit ich mitreden kann	68	72	75	68	65	75	52
weil ich mich ablenken möchte	73	67	75	63	70	68	58
weil ich Denkanstöße bekomme	59	71	68	74	63	74	47
weil ich mich dann nicht allein fühle	47	56	52	53	46	55	25

Abb.3: Nutzungsmotive für das Fernsehen in Prozent

¹²⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.47

¹²⁵ Vgl. Ebd.

¹²⁶ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S.4

¹²⁷ Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.84

Der Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe an öffentlicher Kommunikation ist ein wichtiges Motiv der Fernsehnutzung von Menschen mit Behinderungen¹²⁸ und betont die Wichtigkeit, die dem barrierefreien Fernsehen dadurch zukommt. Eine gesellschaftlich eingebundene mediale Teilhabe kann somit erst dann erfolgen, wenn Angebote barrierefrei zugänglich sind.¹²⁹

Die aktuelle Barrierefreiheit im Deutschen Fernsehen wird vor allem von der befragten Teilgruppe „Hören“ kritisch beurteilt: 43 Prozent der hörbeeinträchtigten und 61 Prozent der ertaubten Personen sind unzufrieden, die privaten Programme schneiden deutlich schlechter ab.¹³⁰ Hier wird erneut erkennbar, dass die Teilhabe am Fernsehen ohne die Bereitstellung barrierefreier Zusatzangebote nicht funktioniert, sobald eine Person Informationen nur über einen Sinn aufnehmen kann (Zweikanalprinzip, siehe 2.3.).

In den folgenden Unterkapiteln werden diese Zusatzangebote vorgestellt und anhand von Statistiken und Abbildungen die Entwicklung und eine aktuelle Ausprägung aufgezeigt.

5.1. Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Die GEDA-Studie 2012 des Robert Koch Institutes ergab, dass 18,8 Prozent der Befragten leichte Schwierigkeiten und 2,7 Prozent große Schwierigkeiten in der Hörfähigkeit aufweisen; 0,3 Prozent gaben an, keine Hörfähigkeit zu besitzen.¹³¹ Damit wird die Schätzung der, für die Mediennutzungsstudie befragten, Experten bestätigt. Diese gingen von ca. 13 bis 14 Millionen Menschen in Deutschland aus, deren Hörbeeinträchtigungen in verschiedenen Ausprägungen zu Tage tritt: „Dazu zählen zum Beispiel Tinnitus, Altersschwerhörigkeit, progrediente Entwicklungen bei Hörschädigung von minimal bis auffällig oder nur auf einer Seite taub oder schwerhörig.“¹³² Die Anzahl der stark

¹²⁸ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S.9

¹²⁹ Vgl. Ebd., S.17

¹³⁰ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.10

¹³¹ Vgl. Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Hörbeeinträchtigungen, S.3

¹³² Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.22

hörbeeinträchtigten und gehörlosen Menschen wird allerdings höher geschätzt, da die Bevölkerungsumfrage per Telefon durchgeführt wurde und die Teilgruppe daher von der Teilnahme ausschloss.¹³³

Laut der Mediennutzungsstudie ist das Fernsehen das meistgenutzte Medium in der Teilgruppe „Hören“, 90 Prozent der Befragten gaben an, mehrmals wöchentlich fernzusehen (siehe Abb.4).

Medium	TG „Hören“ (n=161)	Schwerhörig (n=66)	Ertaubt (n=47)	Gehörlos (n=48)
Radio	42	80	19	11
Fernsehen	90	97	94	77
Tageszeitung	81	89	79	71
Internet	78	59	90	92

Abb.4: Wöchentliche Mediennutzung der Teilgruppe „Hören“ in Prozent

Je nach Hörstatus ergeben sich dabei Unterschiede in der Dauer und Häufigkeit des Fernsehkonsums.¹³⁴ Für 86 Prozent der Befragten ist Barrierefreiheit ein zentrales Entscheidungskriterium bei der Auswahl der Sendungen, bei den ertaubten Befragten steigt der Anteil sogar auf 96 Prozent.¹³⁵ Das nur teilweise barrierefreie Fernsehprogramm schränkt somit die Entscheidungsfreiheit der Menschen mit Hörbeeinträchtigungen erheblich ein:

Wenn jemand beim Bügeln etwas gerne guckt, dann kann er sich das auch auswählen. Aber ich bekomme das, was gerade angeboten wird und kann mich dann nicht frei entscheiden. Das stört mich und es ist nicht barrierefrei.¹³⁶

Beim audiovisuell konzipierten Fernsehen können gerade Menschen mit stärkeren Hörbeeinträchtigungen gesendete Informationen nur mit den Augen aufnehmen, auditiv übertragene Inhalte gehen verloren. Die Visualisierung akustischer Informationen in Form von Untertiteln oder

¹³³ Vgl. Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Hörbeeinträchtigungen, S.3

¹³⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.80

¹³⁵ Vgl. Ebd., S.83

¹³⁶ Vgl. Ebd., Zitat Teilnehmer der Gruppendiskussion in Gebärdensprache

Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern kompensiert das Fehlen eines Sinnes und ermöglicht die Teilhabe am Fernsehprogramm.¹³⁷

Weiterführend werden die zwei eben genannten Zusatzangebote erläutert und ihre Entwicklung und aktuelle Verfügbarkeit aufgezeigt. Im dritten Unterkapitel dieses Abschnittes wird die Sendung „Sehen statt Hören“ vorgestellt, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen seit über 40 Jahren einen barrierefreien Informations- und Unterhaltungszugang gestattet.

5.1.1. Untertitel

Von 1895-1927 waren Filme, zumindest für hörbeeinträchtigte Menschen, barrierefrei: Sogenannte Zwischentitel ergänzten die Stummfilme. In der Anfangszeit wurden vor allem epische Titel eingespielt; mit der Verbesserung der filmischen Fähigkeiten der Regisseure wurden die Texttafeln aber vermehrt für Dialoge genutzt.¹³⁸ Mit der Fokussierung auf das Abspielen von Dialogen entstand die Idee, diese gleichzeitig mit dem entsprechenden Bild zu zeigen: „Die Dialog-Tafeln wurden mit Hilfe eines Art Diaprojektors bei der Aufführung direkt und synchron auf die Leinwand unterhalb des eigentlichen Filmbilds projiziert.“¹³⁹

Mit dem Aufkommen des Tonfilms 1927 wurden diese Untertitel überflüssig und Menschen mit Hörbehinderungen blieb der Zugang zu Filmen verwehrt.¹⁴⁰ Ihre Teilhabe war anfangs auch nicht das Ziel der Untertitelung¹⁴¹, vielmehr sollten Menschen ohne Behinderungen in den Genuss des neuen Erlebnisses kommen. Dies wurde aber oft durch sprachliche Barrieren ausländischer Produktionen erschwert. Anfängliche Parallelversionen, die Schauspieler, Schauplätze und Sprache des Originalfilms ersetzten, wurden aus finanziellen Gründen und Publikumsdruck bald abgesetzt.¹⁴² „Die Zuschauer hatten ihre Stars und Lieblinge und

¹³⁷ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>

¹³⁸ Vgl. Nagel/Hezel/Hinderer/Pieper: Audiovisuelle Übersetzung, S. 27

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEbcJ0>

¹⁴¹ In den 1920er Jahren mussten Menschen mit Behinderungen noch für Ihre Grundbedürfnisse kämpfen, ein gleichberechtigter Zugang zum Freizeit- und Kulturleben schien weit entfernt (siehe 3.).

¹⁴² Vgl. Nagel/Hezel/Hinderer/Pieper: Audiovisuelle Übersetzung, S. 28 f.

wollten diese auf der Leinwand sehen. Es genügte nicht, dass einige wenige ihre Filme in Parallel-Versionen drehten.“¹⁴³ Daraufhin bildeten sich Untertitelung und Synchronisation als Hauptformen der Filmübersetzung aus.¹⁴⁴

An diesem kurzen Abriss wird deutlich, dass die Untertitelung anfangs vor allem das Verstehen fremdsprachlicher Filmproduktionen zum Ziel hatte. Erst mit der Entwicklung des Teletexts 1975 wurden Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in die Überlegungen der zuschaltbaren Untertitel, die fortan von den Sendeanstalten erstellt wurden, integriert.¹⁴⁵ Aber auch andere Minderheiten profitieren von den Untertiteln:

Neben der Untertitelung für Gehörlose und Hörgeschädigte werden Untertitel auch vermehrt für die Erhaltung und das Lernen von Minderheitensprachen (wie z.B. in Wales), zur Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz und der Lesefähigkeit der Muttersprache sowie des Lernens einer offiziellen Amtssprachen genutzt.¹⁴⁶

In Deutschland, in dem die Zahl der Zuwanderer kontinuierlich steigt¹⁴⁷, nützen Untertitel also nicht nur dem Verständnis hörbeeinträchtigter Menschen, sondern auch beim Deutschlernen ausländischer Neubürger.

Entgegen der Einführung des Teletextes und dem damit verbundenen wahlweisen Zuschalten der Untertitel, wurde die Tagesschau anfangs nicht untertitelt. Der Elternverband von gehörlosen Kindern engagierte sich daraufhin und rief 1981 zu einer Unterschriftensammlung auf.¹⁴⁸ Ein Jahr später erreichten die 575.000 Unterschriften die tägliche untertitelte Ausstrahlung der Tagesschau.¹⁴⁹

Trotz der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2002 wurde die Untertitelung im Zeitraum 1980 - 2007 im deutschen Fernsehprogramm nur schleichend umgesetzt (siehe Abb.5).

¹⁴³ Nagel/Hezel/Hinderer/Pieper: Audiovisuelle Übersetzung, S.29

¹⁴⁴ Vgl. Ebd.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 34

¹⁴⁶ Ebd., S.36

¹⁴⁷ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>

¹⁴⁸ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEBcJ0>

¹⁴⁹ Vgl. Ebd.

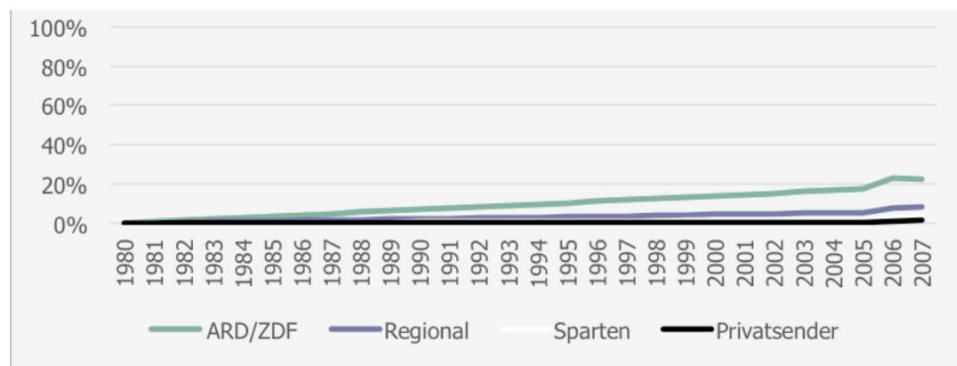


Abb.5: Untertitelquote im deutschen Fernsehen von 1980 – 2007 in Prozent

Daraufhin fand eine Demonstration mit 7.000 Teilnehmern in Köln statt, die eine Verdopplung der Untertitelungsquote im WDR mit sich brachte.¹⁵⁰ Die Demonstration und eine parallel organisierte Unterschriftensammlung schafften erneut ein verstärktes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

Seit der Umstellung der Rundfunkfinanzierung zum 01.01.2013 werden die barrierefreien Angebote der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender kontinuierlich ausgebaut (siehe Abb.6).

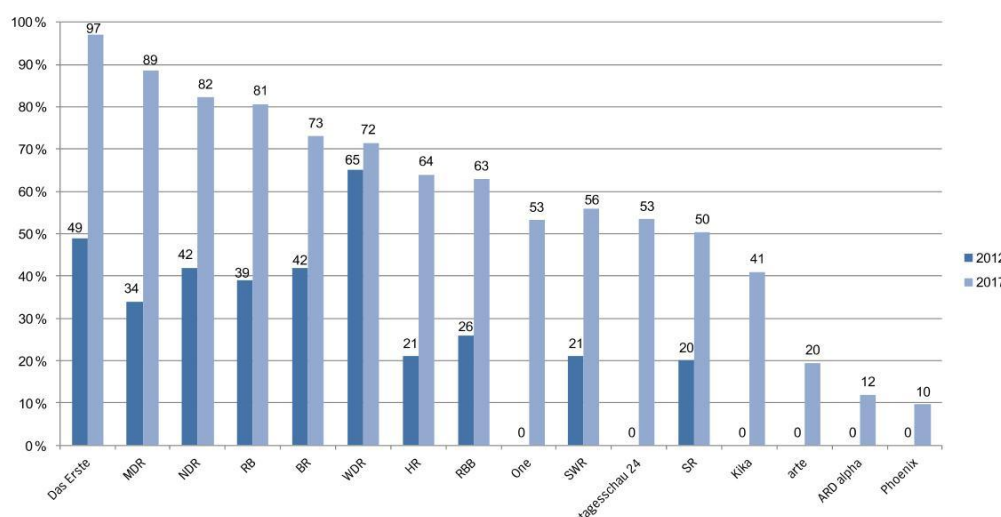


Abb.6: Untertitelquote im deutschen Fernsehen 2012 und 2017 in Prozent

Die aktuelle Statistik zeigt, dass sich die Untertitelungsquote in den letzten fünf Jahren bei den meisten Sendern fast verdoppelt hat. Wurden 2012 noch 49 Prozent des Fernsehprogramms des Ersten untertitelt, sind es jetzt schon 97 Prozent; in der Primetime (20-23 Uhr) liegt die

¹⁵⁰ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEBcJ0>

Untertitelquote im Ersten Programm sogar bei nahezu 99 Prozent.¹⁵¹ Der NDR trägt als ARD-Federführer in diesem Thema einen großen Anteil dazu bei: Er verantwortet 17,6 Prozent aller im Ersten ausgestrahlten Sendungen sowie Untertitelungen sämtlicher Erstsendungen für das Erste.¹⁵² Bei den anderen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern ist ebenfalls eine Steigerung erkennbar. Das schließt auch die Spartenprogramme mit ein:

Die Untertitel-Quoten liegen derzeit in den Hauptprogrammen „Das Erste“, ZDF sowie in den „Dritten Programmen“ (also den Regionalprogrammen in den jeweiligen Sendegebieten“) zwischen 97% und 55%, Tendenz steigend. [...] Das gilt nicht nur für die Hauptprogramme, sondern auch für die Spartenprogramme wie KiKa, ARTE, 3sat etc.¹⁵³

Auch Bernd Schneider, Referatsleiter Barrierefreier Medien bei der deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten, lobt die Untertitelung von aufgezeichneten Sendungen, die dank der seit Juli 2013 existierenden einheitlichen Richtlinien¹⁵⁴ von den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern übernommen werden.¹⁵⁵ Bei Live-Sendungen würde in den Untertiteln allerdings noch zu viel verkürzt, weggelassen und verzögert eingeblendet.¹⁵⁶ Die hörbeeinträchtigten Teilnehmer der Mediennutzungsstudie bestätigen die fehlerhaften, nicht synchronen und unvollständigen Untertitel bei Live-Sendungen: „Ich verstehe den Sinn nicht mehr, wenn der Untertitel nicht mehr zum Bild passt und zu spät kommt. Dann geht mir manchmal der Sinn des Films oder des Beitrages verloren.“¹⁵⁷

In der Altersgruppe 14-49 Jahre aller Befragten sind Untertitel das am häufigsten verwendete Hilfsmittel beim Fernsehschauen (siehe Abb.7). 20 Prozent der Befragten nutzen dort dieses Angebot, in der Altersgruppe 50+ sind es 13 Prozent.

¹⁵¹ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel, Leiterin der Redaktion Barrierefreie Angebote NDR, Koordinatorin der Projektgruppe „Barrierefreier Rundfunk“ der ARD

¹⁵² Vgl. Ebd.

¹⁵³ Stellungnahme von Gabriele Krüger (BR)

¹⁵⁴ Vgl. <http://www.untertitelrichtlinien.de>

¹⁵⁵ Vgl. Stellungnahme von Bernd Schneider, Referatsleiter Barrierefreie Medien bei der deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten

¹⁵⁶ Vgl. Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.87

	Gesamtstichprobe		mind. leichte Sehschwierigkeiten		mind. leichte Hörschwierigkeiten	
	14-49 (n=276)	50+ (n=303)	14-49 (n=77)	50+ (n=151)	14-49 (n=95)	50+ (n=145)
Audiodeskription	7	6	21	11	4	6
Untertitel	20	13	8	14	51	25
Gebärdensprache	14	5	4	3	39	9
einfache oder Leichte Sprache	17	18	18	15	14	22
Hörverstärker für das Fernsehgerät, z.B. FM-Anlage, T-Spule	7	15	7	15	16	28
Personelle Unterstützung, z.B. Beschreibung von Inhalten	19	19	21	21	15	20
mind. eines der unterstützenden Mittel verwendet	58	51	56	52	82	68

Abb.7: Beim Fernsehen verwendete unterstützende Mittel in Prozent

Geht es um das Folgen von Fernsehsendungen geben sogar 42 Prozent der 14-49 Jährigen und 25 Prozent der über 50 Jährigen Untertitel als hilfreiches Unterstützungsmittel an.¹⁵⁸ In der Teilgruppe „Hören“ nutzen 55 Prozent der Befragten Untertitel und es wird betont, wie wichtig es zu wissen ist, „welche Sendungen untertitelt sind sowie, dass Untertitel das gesprochene Wort wiedergeben“¹⁵⁹. Auch hier zeigen sich Unterschiede je nach Ausprägung der Hörbeeinträchtigung. So sind ertaubte und gehörlose Befragte stärker auf Untertitel angewiesen als die schwerhörigen Befragten.¹⁶⁰

Seit 2016 senden viele öffentlich-rechtliche Fernsehsender auch HbbTV-Untertitel (siehe 4.2.), die den Vorteil der persönlichen Anpassung mit sich bringen. Der Zuschauer kann die Untertitel somit nach seinen Bedürfnissen ganz individuell am Fernsehgerät einstellen und so beispielsweise die Schriftgröße oder die Position der Untertitel ändern.¹⁶¹ Eine komplette Alternative zum Videotext sieht Bernd Schneider aber nicht in den HbbTV-Untertiteln: Würde der Videotext wegfallen, müssten sich alle neue Fernseher mit einem Internetanschluss kaufen. HbbTV sei lediglich ein sehr gutes zusätzliches Angebot, dass auch für die Gebärdensprache im Fernsehen gewünscht sei.¹⁶²

¹⁵⁸ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 63, Tab. 43

¹⁵⁹ Ebd., S. 85

¹⁶⁰ Vgl. Ebd.

¹⁶¹ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel (NDR)

¹⁶² Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZebCj0>

5.1.2. Gebärdensprache

Mit dem Sendestart von Phoenix am 07.04.1997 wurden erstmals tägliche Gebärdenspracheinblendungen in das Fernsehprogramm integriert.¹⁶³ Diese waren allerdings relativ klein (siehe Abb.8) und auf einem Röhrenfernseher schwer erkennbar.



Abb.8: Gebärdenspracheinblendungen bei Phoenix bis 12.10.2013

Am 28. Juni 2013 gab Phoenix in einer Pressemitteilung bekannt, dass die Gebärdensprachdolmetscher abgeschafft und dafür das Untertitel-Angebot mehr ausgeweitet werden sollte. Unter der Überschrift „Phoenix weitet Angebot für Gehörlose und Hörgeschädigte aus“ gab der Fernsehsender bekannt, zukünftig Untertitel statt Gebärdensprachdolmetscher bei der „Tagesschau“ und dem „heute journal“ einzusetzen, um so den hörbeeinträchtigten Zuschauern einen erweiterten Zugang zum Programm des Senders zu ermöglichen.¹⁶⁴ Die Entscheidung traf auf großes Unverständnis seitens der Betroffenen und wurde stark kritisiert; der Deutsche Gehörlosen-Bund warf Phoenix Diskriminierung und Missachtung der Rechte gehörloser Menschen vor.¹⁶⁵ Hubert Hüppe, der damalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, sprach sich ebenfalls gegen das Ersetzen der Gebärdensprachdolmetscher durch Untertitel aus, denn:

¹⁶³ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEbcJ0>

¹⁶⁴ Vgl.

http://presse.phoenix.de/news/pressemitteilungen/2013/06/20130628_PM_Untertitelungen/20130628_PM_Untertitelungen.phtml

¹⁶⁵ Vgl.

https://www.dwdl.de/nachrichten/41531/phoenix_gebaerdensprache_bleibt_zumindest_vorerst/#

Die Gebärdensprache steht für eine eigene Kultur, um die die gehörlosen Menschen auch sonst stets kämpfen müssen. Ausgerechnet Nachrichtensendungen ohne Gebärdensprache zu zeigen, ist da ein fatales Signal. Zum anderen geht es um das praktische Verständnis; viele gehörlose Menschen haben mit der Schriftsprache Probleme.¹⁶⁶

Durch die negativen Reaktionen wurde der Vorschlag zurückgezogen und die Hörgeschädigten-Verbände eingeladen. Diese erreichten das Fortbestehen der Einblendungen und konnten zusätzlich eine Vergrößerung der Gebärdensprachbilder bewirken (siehe Abb.9).¹⁶⁷



Abb.9: Neue Gebärdenspracheinblendungen seit 14.10.2013

Phoenix ist der einzige Fernsehsender, der Gebärdenspracheinblendungen im linearen Fernsehen anbietet. Andere Rundfunkanstalten ermöglichen den Service nur über das Internet, wodurch Menschen mit schwachem oder keinem Internet ausgeschlossen sind:

Bei der Gebärdensprache werden immer mehr Sendungen ins Internet ausgelagert obwohl nur 15% einen Smart-TV haben. Die Sender argumentieren, dass über 70% der Hörgeschädigten eine Internetverbindung haben. Aber wer will schon eine Sendung am Smartphone anschauen, wo der Gebärdensprachdolmetscher die Größe einer Briefmarke hat.¹⁶⁸

Die, von den Hörgeschädigten-Verbänden geforderten, fünf Prozent werden aber auch im Internet selten umgesetzt, viele Sender bieten gar keine Gebärdenspracheinblendungen an (siehe Abb.10).

¹⁶⁶ Vgl. <http://uepo.de/2013/07/08/phoenix-will-gebardensprachdolmetscher-abschaffen-proteste-von-gehorlosen-und-politikern/>

¹⁶⁷ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZebCj0>

¹⁶⁸ Stellungnahme von Bernd Schneider (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten)



Abb.10: Aktueller Stand (2017) Gebärdensprache im deutschen Fernsehen in Prozent

Grund dafür ist oft die wiederkehrende Frage, ob Untertitel für eine umfassendere Teilhabe am Fernsehen nicht besser geeignet wären. „Damit erreichen wir die meisten Menschen: Schwerhörige, Gehörlose, Menschen mit Migrationshintergrund. Die Gebärdensprache wird nur von gehörlosen Menschen verstanden.“¹⁶⁹ Aber gerade die von Geburt oder früher Kindheit an Gehörlosen benötigen Fernsehangebote in Gebärdensprache, da sie den direktesten und unmittelbarsten Zugang zu den Inhalten einer Sendung durch ihre eigene Sprache finden.¹⁷⁰ Auch Videos für Kinder in Gebärdensprache seien wichtig, weil diese noch nicht die Schriftkompetenz hätten, um Untertitel verfolgen zu können.¹⁷¹ Zudem könnten sie dann sehen, dass ihre Sprache im Fernsehen gezeigt wird und sie sich nicht dafür schämen müssten.¹⁷²

Ein Projekt, das gehörlose und stark hörgeschädigte Kinder integrieren will, sind die Kindernachrichten in Gebärdensprache, die der NDR seit dem 26.05.2012 einmal wöchentlich im Internet ausstrahlt. An dem Äquivalent in Lautsprache, welches als Hörfunkformat im Radio ausgestrahlt wird, konnten mehrere tausend Schüler aufgrund ihrer

¹⁶⁹ NDR, zit. n. <http://www.tagesspiegel.de/medien/inklusion-im-fernsehen-untertitel-ersetzen-keine-gebaerden/11064626.html>

¹⁷⁰ Vgl. <http://www.br.de/service/programm/untertitel/tv-fuer-hoergeschaedigte-gebaerdensprache100.html>

¹⁷¹ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 89

¹⁷² Vgl. <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Hoeren-oder-sehen-barrierefreies-Fernsehen,barrierefrei250.html>

Hörbeeinträchtigungen nicht teilhaben.¹⁷³ Um dies zu ändern, entwickelte der NDR ein barrierefreies Format, an dessen Produktion die gehörlosen Kinder direkt beteiligt sind.¹⁷⁴

Seit Mai 2013 realisiert der NDR neben den Kindernachrichten ein Musikprojekt in Gebärdensprache. Dabei werden die Texte nicht nur übersetzt, sondern auch die Gefühle, der Rhythmus und die Stimmung der Lieder durch die Bewegungen der Dolmetscher vermittelt. Den gehörlosen Jugendlichen soll so ein Zugang zur Musikszene und zu musikalischen Trends ermöglicht werden.

Im folgenden Unterkapitel wird ein Format näher erläutert, welches als einziges komplett barrierefrei für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im linearen Fernsehen zur Verfügung steht.

5.1.3. Exkurs: „Sehen statt Hören“

Das vom Bayerischen Rundfunk produzierte Magazin „Sehen statt Hören“ ist „die einzige Sendereihe in der deutschen Fernsehlandschaft, in der die Inhalte sowohl in Gebärdensprache wie auch durch offene Untertitel transportiert werden.“¹⁷⁵ Die, seit dem 05.04.1975 ausgestrahlte, Sendung wurde vor allem für die 300.000 gehörlosen, spätertaubten oder hochgradig schwerhörigen Zuschauer in Deutschland konzipiert, die ein Programm benötigen, das ihren Kommunikationsbedürfnissen entspricht und ihnen optimale Verständlichkeit bietet.¹⁷⁶

„Sehen statt Hören“ wird in allen Dritten Programmen ausgestrahlt und berichtet über Themen aus der Arbeitswelt, Familie, Freizeit, Kunst, Kultur, Bildung, Geschichte bis hin zu politischen, sozialen, rechtlichen und behindertenspezifischen Themen.¹⁷⁷

Mit einer Integration von Ton, Gebärdensprache und Untertiteln ist „Sehen statt Hören“ die für ihn einzige inklusive Sendung, sagt Bernd Schneider von der Deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte.¹⁷⁸ Ungünstig sei

¹⁷³ Vgl. Mälzer (Hrsg.): Barrierefreie Kommunikation, S. 287

¹⁷⁴ Vgl. Ebd.

¹⁷⁵ Stellungnahme von Gabriele Krüger (BR)

¹⁷⁶ Vgl. Ebd.

¹⁷⁷ Vgl. Ebd.

¹⁷⁸ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEbcJ0>

allerdings, dass 90 Prozent der Kosten der Bayrische Rundfunk trage.¹⁷⁹ Eine finanzielle Aufteilung unter allen Sendern würde dem BR mehr Mittel für den Ausbau von Untertiteln ermöglichen. Außerdem könnten mehr neue Produktionen entstehen¹⁸⁰ und Sendungen müssten nicht so oft wiederholt werden.¹⁸¹

5.2. Menschen mit Sehbeeinträchtigungen

Das statistische Bundesamt beziffert in seiner Schwerbehindertenstatistik von 2015 knapp 355.000 blinde und sehbehinderte Menschen.¹⁸² Schätzungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands (DBSV) liegen aber deutlich höher: Danach leben rund 155.000 blinde und etwa eine halbe Millionen sehbehinderte Menschen in Deutschland.¹⁸³ Grund für die verschiedenen Zahlen ist u.a., dass nicht alle sehbeeinträchtigten oder blinden Menschen einen Behindertenausweis beantragen und so nicht erfasst werden können.¹⁸⁴ Nach der GEDA Studie 2012 des Robert Koch Institutes haben 19,4 Prozent leichte und 2,1 Prozent große Schwierigkeiten in der Sehfähigkeit, 1,1 Prozent gaben an keine Sehfähigkeit zu besitzen¹⁸⁵; ab einem Alter von 45 Jahren ist eine deutliche Zunahme der Sehschwierigkeiten zu beobachten.¹⁸⁶

Aus der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen geht hervor, dass das Radio in der Teilgruppe „Sehen“ das meistgenutzte Medium ist: 92 Prozent hören mehrmals wöchentlich Radio (siehe Abb.11). Das Fernsehen wird am zweithäufigsten genutzt und unterscheidet sich mit 85 Prozent regelmäßigen Fernsehnutzern kaum von den anderen Teilgruppen.

¹⁷⁹ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEBcJ0>

¹⁸⁰ Zur Zeit entstehen ca. 30 neue Sendungen pro Jahr.

¹⁸¹ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEBcJ0>

¹⁸² Vgl. Statistisches Bundesamt: Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen, S.11

¹⁸³ Vgl. https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article10308000/Blinde-und-Sehbehinderte-in-Deutschland.html

¹⁸⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 20

¹⁸⁵ Die Befragten wurden gebeten ihre Sehfähigkeit beim Lesen einer Zeitung und beim Erkennen des Gesichtes einer Person in vier Metern Entfernung anzugeben.

¹⁸⁶ Vgl. Robert-Koch-Institut (Hrsg.): Sehbeeinträchtigungen, S.1 ff.

Medium	TG „Sehen“ (n=154)	Blind/hochgradig sehbeeinträchtigt (n=61)	Sehbeeinträchtigt (n=93)
Radio	92	87	94
Fernsehen	85	79	89
Tageszeitung	48	39	54
Internet	62	55	67

Abb.11: mehrmals wöchentliche Mediennutzung der TG „Sehen“ in Prozent

Ein Fernsehgerät ohne Internetzugang besitzen 81 Prozent der Befragten, einen Apparat mit Internetzugang 14 Prozent.¹⁸⁷ Das liegt jeweils nur ein Prozent unter den Ergebnissen der Teilgruppe „Hören“.¹⁸⁸ Diese geringen Unterschiede machen deutlich, dass das Fernsehen auch ohne oder mit begrenzter visueller Erfahrbarkeit einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Eine geringe Diskrepanz wird dagegen innerhalb der Teilgruppe in den verschiedenen Altersgruppen sichtbar: Die älteren Befragten sehen häufiger fern als die jüngeren, hier unterscheidet sich die Prozentzahl um acht Punkte.¹⁸⁹ Dies könnte damit erklärt werden, dass viele ältere Menschen ihre Sehfähigkeit erst im Laufe ihres Lebens verlieren. War der Fernseher zuvor Bestandteil ihres Alltags, wollen sie auch nun nicht auf das Medium verzichten müssen. In den Nutzungsmotiven der Teilgruppe „Sehen“ führen 75 Prozent der Befragten „weil es aus Gewohnheit dazugehört“ als Grund des Fernsehkonsums an (siehe Abb.12). Diese Angabe könnte als Bestätigung der ebengenannten Annahme gedeutet werden.

	TG „Sehen“ ges. (n=137)	Blind/hochgradig sehbeeinträchtigt (n=50)	Sehbeeinträchtigt (n=87)
weil ich mich informieren mochte	93	94	93
weil es mir Spaß macht	92	86	95
weil ich dabei entspannen kann	88	76	95
weil es aus Gewohnheit dazugehört	75	66	79
weil ich dort Dinge erfahre, die für meinen Alltag nützlich sind	74	80	67
damit ich mitreden kann	74	80	70

Abb.12: Nutzungsmotive der TG „Sehen“ für das Fernsehen in Prozent

¹⁸⁷Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 69, Tab. 48

¹⁸⁸ Vgl. Ebd., S. 79, Tab. 54

¹⁸⁹ Vgl. Ebd., S. 70

Fehlende Audiodeskription, Sprachverständlichkeit sowie die eigenständige Bedienung von Fernsehgeräten sind Barrieren, die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen beim Fernsehen behindern.¹⁹⁰ Dabei hängt es davon ab, inwieweit der Nutzer in seiner Sehfähigkeit eingeschränkt ist:

Sehbeeinträchtigte Personen haben je nach Sehvermögen und Art der Sehschädigung andere Strategien beim Fernsehen. Sie nutzen sehr große Bildschirme und gehen bei Bedarf nah vor den Bildschirm, um zum Beispiel Schrift lesen zu können.¹⁹¹

Blinde Nutzer sind dagegen auf die Beschreibung der Bildinhalte durch Personen oder Audiodeskriptionen angewiesen. Sie sind nach den ertaubten und gehörlosen Befragten am stärksten in ihrer Fernsehnutzung eingeschränkt. Jeweils 24 Prozent geben an sehr oft/oft und manchmal Schwierigkeiten zu haben, nicht barrierefreien Sendungen zu folgen.¹⁹²

20 Prozent der Befragten geben an mit der Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen unzufrieden zu sein, bei den privaten Sendern steigt der Anteil auf 35 Prozent.¹⁹³ Der Ausbau von Audiodeskriptionen könnte die Prozentzahlen senken und den Befragten einen besseren Zugang zu den Sendungen ermöglichen.

5.2.1. Audiodeskription

Audiodeskription ermöglicht als hörbare Beschreibung visueller Eindrücke ein inklusives Filmerlebnis für sehbehinderte und blinde Menschen. Auf einer zusätzlichen Tonspur¹⁹⁴ werden Eindrücke geschildert, die für das Verständnis wichtig sind. Dazu gehören Handlungen, Orte und das Aussehen von Protagonisten, sowie deren Mimik und Gestik bis hin zu filmischen Mitteln wie der Kameraführung und dem Schnitt. Die knappen Beschreibungen werden in den Dialog- und Geräuschpausen eingespielt, sodass keine Information verloren geht und ein ganzheitlicher Eindruck des Filmgeschehens entsteht.

¹⁹⁰ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 73

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Vgl. Ebd.

¹⁹³ Vgl. Ebd.

¹⁹⁴ Ein ähnliches Prinzip wird bei ARTE verwendet, um zwischen französischer und deutscher Sprache umzuschalten. Dort gibt es auch zwei Tonspuren.

Bereits in den siebziger Jahren entwickelte der US-Amerikaner Gregory Frazier die Idee der Audiodeskription und stellte diese 1989 auf den Filmfestspielen in Cannes vor.¹⁹⁵ So kam die Methode nach Europa und auch in Deutschland fanden sich bald Interessenten. Das ZDF strahlte 1993 den ersten Hörfilm im deutschen Fernsehen aus; als erste Sender die 1997 eine regelmäßige Produktion von Hörfilmen einführen, sind der Bayerische Rundfunk und ARTE zu nennen.¹⁹⁶ Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband gründete 2001 die Deutsche Hörfilm gGmbH, welche die Ausbreitung des Hörfilms in der deutschen Medienlandschaft vorantrieb.¹⁹⁷ Inzwischen wurde das Angebot an Audiodeskription im öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutlich ausgeweitet:

Die Ausstrahlung von Produktionen mit Audiodeskription hat sich im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gut entwickelt. Im Jahr 2008 hatte man ein bis zwei Sendetermine mit Audiodeskription pro Tag, und davon waren viele Wiederholungen. Heute sind es inzwischen schon gut 20 Sendetermine täglich.¹⁹⁸

Das Erste Deutsche Fernsehen bietet 50,4 Prozent seiner Sendungen im Hauptabendprogramm (20-23 Uhr) audiodeskribiert an, 2007 waren es noch 3,2 Prozent (siehe Abb.13).

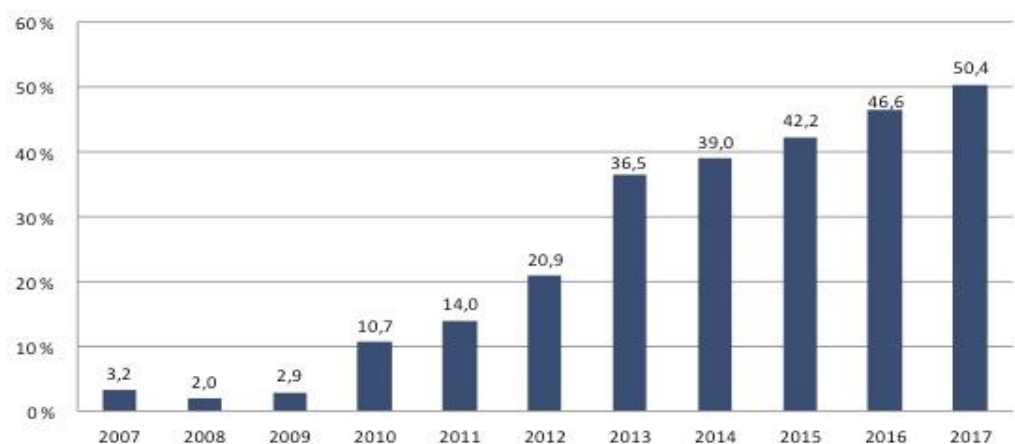


Abb.13: Audiodeskription im Ersten (Hauptabend 20-23 Uhr): Entwicklung bis September 2017 in Prozent

¹⁹⁵ Vgl. <https://hoerfilm.info/ueber-die-audiodeskription.html>

¹⁹⁶ Vgl. Ebd.

¹⁹⁷ Vgl. Ebd.

¹⁹⁸ Interview mit Claudia Schaffer, Verbandskommunikation DBSV, Koordinatorin Deutscher Hörfilmpreis und hoerfilm.info

Über den ganzen Sendetag verteilt gibt es im Ersten 18 Prozent der Sendungen mit Audiodeskription, im MDR sind es 10,6 Prozent, im BR 9,9 Prozent (siehe Abb.14).

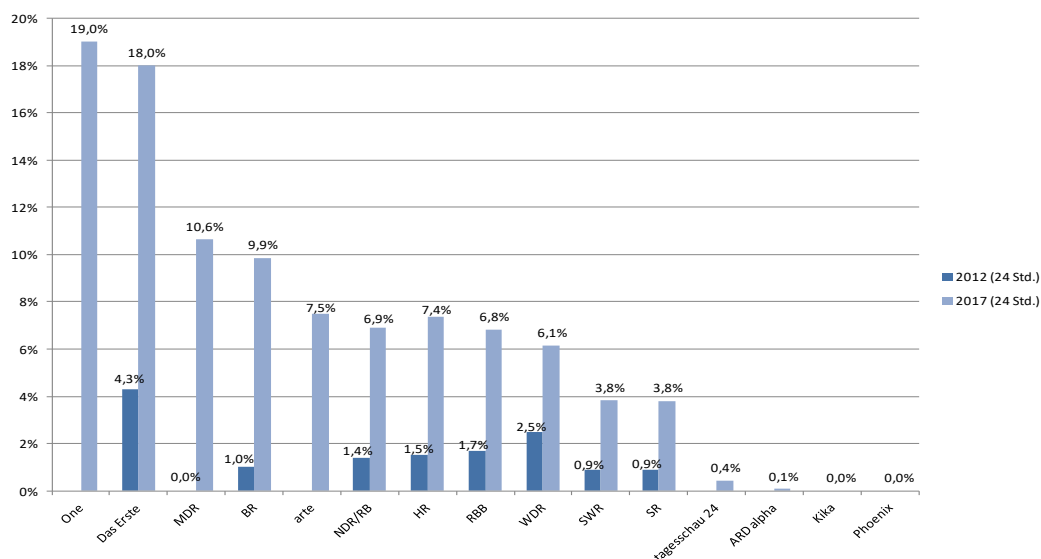


Abb.14: Audiodeskription (24 Stunden) in Deutschland 2012 und 2017 in Prozent

Die Prozentzahl ist zwar deutlich kleiner als die Untertitelungsquoten der Sender, aus der Abbildung geht aber eine deutliche Steigerung hervor, da sich das Angebot in den letzten fünf Jahren jeweils mindestens verdreifacht hat. Dazu beigetragen hat u.a. das Filmförderungsgesetz, welches seit 2014 die Verpflichtung zur Herstellung barrierefreier Fassungen aller von der Filmförderungsanstalt (FFA) und dem Deutschen Filmförderungsfonds (DFFF) geförderten Filme vorsieht.¹⁹⁹

Produktionen mit regelmäßigen Audiodeskriptionen sind z.B. die Krimis am Sonntagabend und der Freitagfilm im Ersten, „In aller Freundschaft“ (Das Erste), „Der Tatortreiniger“ (NDR) oder „Dahoam is Dahoam“ (BR). Auch das ZDF baut sein Angebot für sehbehinderte und blinde Zuschauer immer weiter aus: Seit 2013 werden die Vorabendserien dienstags bis freitags mit Hörfilm-Fassung angeboten, dazu kommt der Fernsehfilm der Woche montags um 20:15 Uhr, sowie der Samstagkrimi um 20:15 Uhr.²⁰⁰ Der Bereich Live-Audiodeskription wurde ebenfalls erweitert: Seit 2014 bietet beispielsweise der NDR als erste ARD Landesrundfunkanstalt Live-Audiodeskriptionen für Shows wie „Spiel für Dein Land“, „Klein gegen

¹⁹⁹ Vgl. <https://hoerfilm.info/ueber-die-audiodeskription.html>

²⁰⁰ Vgl. <https://www.zdf.de/barrierefreiheit-im-zdf/barrierefreiheit-im-zdf-102.html>

Groß“ oder den „Eurovision Song Contest“, der jedes Jahr mit Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschern und Hörfilmfassung komplett barrierefrei angeboten wird.²⁰¹ Dazu kommen Sportevents wie die UEFA EURO 2016, die Olympischen Spiele oder die Paralympics 2016.

Knapp jeder fünfte Befragte der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen nutzt heute schon Audiodeskription.²⁰² Die Qualität der Audiodeskription wird kaum kritisiert.²⁰³ Die 2015 einheitlich festgelegten Standards der öffentlich-rechtlichen Sender und Verbände für die Audiodeskription²⁰⁴, sowie die enge Zusammenarbeit von blinden und sehenden Menschen in der Erstellung gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Endresultat.

Das begrenzte Angebot schränkt die Nutzer allerdings stark ein. Nur die öffentlich-rechtlichen Sender bieten überhaupt Audiodeskription an, hauptsächlich im Abendprogramm.²⁰⁵ Damit liegt die Priorität bei den befragten Teilnehmern und Experten im Ausbau des Sendungsangebots. Bisher werden zudem überwiegend Spielfilme und Serien mit einer Audiodeskription versehen. Die Befragten wünschen sich daher ebenfalls ein vermehrtes Angebot an Audiodeskriptionen bei Magazinen, Reportagen, Dokumentationen und anderen Formaten.²⁰⁶

5.3. Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten²⁰⁷ sind eine sehr heterogene Gruppe, da sie verschiedene Ausprägungen von kognitiven oder geistigen Beeinträchtigungen aufweisen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schlägt folgende Definition für den Begriff „geistige Behinderung“ vor: „Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit,

²⁰¹ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel (NDR)

²⁰² Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 74

²⁰³ Vgl. Ebd., S.75

²⁰⁴ Die festgelegten Vorgaben für Audiodeskriptionen sind auf <https://www.ndr.de/fernsehen/service/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html> einsehbar.

²⁰⁵ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 74

²⁰⁶ Vgl. Ebd., S. 74 f.

²⁰⁷ Der Begriff wurde vom Netzwerk „People-First“ anlehnend an die internationale Bezeichnung „people with learning difficulties“ vorgeschlagen und in die Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen übernommen.

neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz).“²⁰⁸ Diese Beschreibung grenzt aber nur gering ein, da sie Menschen mit leichten Lernschwierigkeiten, die selbständig leben und die Schriftsprache beherrschen und Menschen mit Schwierigkeiten im umfänglichen Gebrauch von Kulturtechniken, aber auch komplex beeinträchtigte Personen, die lebenslang auf Hilfe angewiesen sind, erfasst.²⁰⁹ So fallen laut WHO auch Kinder mit autistischen Störungen, sowie Kinder, die aufgrund „vermeintlicher Behinderungen oder einer Ablehnung durch ihre Familie in Institutionen eingewiesen wurden und deshalb Entwicklungsstörungen und psychologische Probleme aufweisen“²¹⁰ in diese Kategorie. Dementsprechend schwer ist auch eine Angabe, wie viele Menschen mit Lernschwierigkeiten tatsächlich in Deutschland leben. Die Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen beruft sich auf rund 840.000 Menschen, die 2013 von der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesen wurden, aber auch da mit dem Zusatz, dass dies, aufgrund der Definitionsschwierigkeiten, keine ausreichende Datengrundlage bildet.²¹¹

So heterogen die Teilgruppe ist, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse der einzelnen Konsumenten bei der Mediennutzung. Ihre Wohn- und Arbeitssituation, sowie ihre Lesefähigkeit spielen oft eine wichtige Rolle, da Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht immer allein über ihren Medienkonsum entscheiden können.²¹² Die Lebensbedingungen stehen in engem Verhältnis. So können deutlich mehr Befragte lesen, die in Privathaushalten leben und die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten.²¹³

²⁰⁸ <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>

²⁰⁹ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.25

²¹⁰ <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability>

²¹¹ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.25

²¹² Vgl. Ebd., S.26

²¹³ Vgl. Ebd., S.40

Innerhalb der Teilgruppe Lernschwierigkeiten treten weit mehr zusätzliche Beeinträchtigungen auf, als in den anderen Teilgruppen, wodurch das Medienverhalten der Nutzer zusätzlich eingeschränkt werden kann. So sind über ein Viertel der Befragten obendrein seh- und fast ein Fünftel hörbeeinträchtigt.²¹⁴

Das Fernsehen ist das am häufigsten genutzte Medium bei Menschen mit Lernschwierigkeiten. 96 Prozent der Befragten gaben an mindestens mehrmals wöchentlich fernzusehen (siehe Abb.15).

Medium	TG „Lernen“ (n=147)	Privathaushalt (n=59)	Einrichtung (n=88)	Erweiterte Lesefähigkeit vorhanden (n=75)	Erweiterte Lesefähigkeit nicht vorhanden (n=72)
Radio	76	71	79	64	89
Fernsehen	96	97	96	93	99
Tageszeitung	20	29	14	31	8
Internet	48	49	48	62	43

Abb.15: wöchentliche Mediennutzung der TG „Lernen“ in Prozent

Auch hier hat die Lesefähigkeit der Nutzer einen entscheidenden Anteil: Mehr Befragte, die nicht lesen können, sehen eher fern oder hören Radio, als die Tageszeitung oder das Internet zu nutzen.²¹⁵ Die beliebtesten Sendungsformate im Fernsehen sind Serien, Musiksendungen, Spielfilme und Reality TV/Doku-Soaps (siehe Abb.16).

Sendungsformat	sehr/ganz gern
Serien	74
Musik oder Musikshows	72
Spielfilme	71
Reality TV/Doku-Soaps	68
Unterhaltungsshow, Quizsendungen, Gameshows	68
Sitcoms/Comedy	60

Abb.16: Favorisierte Fernsehformate in der TG „Lernen“ in Prozent

Dies spiegelt sich auch in den Nutzungsmotiven wieder, bei denen Spaß und Entspannung an erster Stelle stehen.²¹⁶

²¹⁴ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S. 41

²¹⁵ Vgl. Ebd., S.98

²¹⁶ Vgl. Ebd., S.105

Barrieren ergeben sich bei den Nutzern dieser Teilgruppe vor allem durch die oft detailreiche und komplexe Darstellung von Zusammenhängen, die in der Schnelllebigkeit des Fernsehens nicht begreifbar ist. Dabei stellen Schrift und Sprache oft das größte Hindernis dar. Eine Vereinfachung der Sachverhalte in Form von Leichter Sprache hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten am Fernsehen teilzuhaben.

5.3.1. Leichte Sprache

In den siebziger Jahren entwickelten Menschen mit Lernschwierigkeiten in Amerika die Idee der Leichten Sprache, um ihre eigenen Rechte besser vertreten und in ihrem Leben mehr selbst bestimmen zu können.²¹⁷ In den 90er Jahren kam das Konzept nach Deutschland und elf Jahre später wurde der Verein „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland“ gegründet, der sich fortan für die Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzte.²¹⁸ Seit 2006 gibt das daraus entstandene „Netzwerk Leichte Sprache“ ein Regelwerk heraus, welches neben Sprach- und Rechtschreibregeln auch Empfehlungen zur Typographie und Wortverwendung umfasst.²¹⁹

Leichte Sprache soll Menschen mit Lernschwierigkeiten das Lesen und Verstehen langer und komplexer Texte ermöglichen. Dies erfolgt durch eine leichtere Ausdrucksweise sowie zusätzliche Erläuterungen und gegebenenfalls erklärende Bilder und Symbole.²²⁰ Aber auch die sieben Millionen Menschen in Deutschland, die nicht richtig lesen oder schreiben können²²¹, sowie Deutschlernende profitieren daraus.

Gerade weil auch viele politische Kontexte in Leichter Sprache viel leichter transportiert werden können. Wenn eine Einschränkung im Hören oder Sehen besteht, ist es besser, wenn das Ganze inhaltlich ein wenig heruntergebrochen wird. Aber auch andere Teilnehmer, die dieses Angebot nutzen, bekommen mehr Zeit, um die Informationen zu verarbeiten.²²²

²¹⁷ Vgl. <http://www.leichte-sprache.org/die-geschichte/>

²¹⁸ Vgl. Ebd.

²¹⁹ Es sollen u.a. Fremd- und Fachwörter und Negationen vermieden werden, lange Worte werden mit einem Bindestrich getrennt und Abkürzungen ausgeschrieben. Die Sätze sollen kurz sein und nur eine Aussage beinhalten. Vgl. Netzwerk Leichte Sprache: Die Regeln für Leichte Sprache

²²⁰ Vgl. Mälzer (Hrsg.): Barrierefreie Kommunikation, S. 289

²²¹ Vgl. Ebd.

²²² Interview mit Dr. Sascha Hölzig (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung)

Das Recht auf Informationen in Leichter Sprache wurde im Behindertengleichstellungsgesetz niedergeschrieben. Träger öffentlicher Gewalt sollen demnach Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausbauen.²²³

Im linearen Programmfernsehen wird Leichte Sprache bisher noch nicht angeboten. Große Landesrundfunkanstalten stellen stattdessen online Nachrichten und erste Sendungen in Leichter Sprache bereit. Vor allem der NDR baut sein Angebot im Internet kontinuierlich aus: 2015 veröffentlichte die Redaktion „Barrierefreie Angebote“ ein Informationspaket in Leichter Sprache, in dem Hilfsangebote vorgestellt werden. Des Weiteren bietet der NDR mit seinem Projekt „Norddeutsche Nachrichten in Leichter Sprache“ ein wöchentliches Nachrichtenformat mit sieben Meldungen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Vermischtes.²²⁴ Ein weiteres Projekt ist das NDR Onlineangebot „Moin Moin und herzlich Willkommen“, welches Informationen über Deutschland auf Deutsch, Englisch und in Leichter Sprache für die nach Norddeutschland kommenden Flüchtlinge bereitstellt.²²⁵ Auch hier wird wieder deutlich, dass Leichte Sprache nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten die Teilhabe ermöglicht.

41 Prozent der Befragten der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen nutzen Leichte Sprache als unterstützendes Mittel; dabei deutlich häufiger, wenn sie in einer Einrichtung wohnen.²²⁶ Dies ist darauf zurückzuführen, dass Angebote in Leichter Sprache oft noch wenig bekannt sind und eher in Einrichtungen auf spezielle Angebote hingewiesen wird.²²⁷ Die Informationsbasis sei so wenig ausgeprägt oder lückenhaft, dass viele nicht wüssten, was es gibt und wo sie sich darüber informieren können.²²⁸

²²³ Vgl. BGG §11

²²⁴ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel (NDR)

²²⁵ Vgl. Ebd.

²²⁶ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.106

²²⁷ Vgl. Ebd.

²²⁸ Vgl. Ebd.

5.4. Aktueller Stand im privaten Fernsehen

Die Barrierefreiheit der privaten Fernsehsender wird deutlich kritischer beurteilt als die der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. 81 Prozent der 14 - 49 jährigen Befragten und 87 Prozent der über 50 Jährigen sind mit der Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zufrieden, beim privat-kommerziellen Fernsehen sinkt die Zahl auf 53 und 60 Prozent (siehe Abb.17).

	Gesamtstichprobe		mind. leichte Sehschwierigkeiten		mind. leichte Hörschwierigkeiten	
	14-49 (n=134)	50+ (n=125)	14-49 (n=30)	50+ (n=74)	14-49 (n=62)	50+ (n=67)
im deutschen Fernsehen	74	73	83	68	55	73
im öffentlich-rechtlichen Fernsehen	81	87	87	81	73	85
im privat-kommerziellen Fernsehen	53	60	76	54	34	63

Abb.17: Zufrieden oder sehr zufrieden mit der Barrierefreiheit im deutschen Fernsehen in Prozent

Auch die, für diese Bachelorarbeit befragten, Interviewpartner merkten einheitlich an, dass es auf dem privaten Fernsehsektor noch einen großen Nachholbedarf gebe.²²⁹

Die Medienanstalten als Aufsichtsgremium des privaten Rundfunks in Deutschland forderten 2012 die beiden Sendergruppen ProSiebenSat.1 und die RTL-Mediengruppe auf, den Programmanteil mit Untertiteln deutlich zu erhöhen.²³⁰ Seit 2013 wird jährlich ein Monitoring zur Barrierefreiheit im Privatfernsehen von den Medienanstalten durchgeführt. Drei Monate lang erfassen die Rundfunkanstalten, an welchen Tagen welche Anteile der Sendeminuten untertitelt wurden. Das letzte Monitoring von 2016 ergab, dass beide Sendergruppen den Anteil an untertitelten Programmflächen seit 2013 erhöht haben.²³¹ Dabei liegt die ProSiebenSat.1-Mediengruppe mit einem Anteil von 10 Prozent untertitelter Sendungen vor der RTL-Mediengruppe, die durchschnittlich 5 Prozent aller Sendungen mit Untertiteln ausstrahlt.²³²

Die RTL-Mediengruppe bietet über alle Programme hinweg täglich eine

²²⁹ Vgl. z.B. Stellungnahme von Gabriele Krüger (BR)

²³⁰ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>

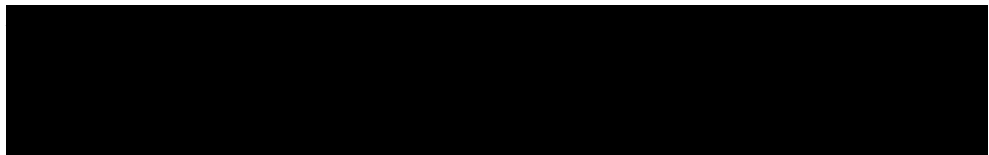
²³¹ Vgl. Die Medienanstalten (Hrsg.): Content-Bericht 2016, S. 173

²³² Vgl. Ebd.

untertitelte Sendung an, 2014 war dies noch nicht der Fall.²³³ Vor allem der Anteil an speziellen Untertiteln für Hörgeschädigte²³⁴ wurde deutlich erhöht, sodass der Anteil von knapp zwei Prozent im Jahr 2015 auf fünf Prozent im Jahr 2016 gestiegen ist.²³⁵ Mit „Let’s Dance“ wurde am 8.Mai 2015 zudem die erste Live-Show mit Untertiteln ausgestrahlt.²³⁶

Die ProSiebenSat.1-Mediengruppe erfüllt bereits seit Ende 2013 die Mindestanforderung der Medienanstalten nach einer untertitelten Sendung pro Tag, an den meisten Tagen werden sogar mehrere Prime Time-Sendungen mit Untertiteln ausgestrahlt.²³⁷ ProSieben bleibt mit 22 Prozent im Jahr 2016 dabei der Sender mit dem höchsten Anteil an Gehörlosenuntertiteln.²³⁸ Aktuell liege der Fokus auf dem Ausbau des Programmangebots mit untertitelten Formaten wie Reality- und Magazinsendungen.²³⁹ Neben der Live-Untertitelung von „Germany’s Next Topmodel“ soll zudem das Untertitelungsangebot bei Showformaten ausgebaut werden.

Trotz den steigenden Untertitelungsquoten der privaten Fernsehsender liegen die Prozentzahlen weit unter denen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Audiodeskription und Gebärdensprache sind in den Programmen der ProSieben-Sat.1-Mediengruppe und der RTL-Mediengruppe gar nicht vorhanden und auch nicht in Planung.²⁴⁰ Als Hauptgrund werden die verschiedenen Finanzierungssysteme aufgeführt, in denen der öffentlich-rechtliche Sektor Gebührenbeiträge erhält, der private die Kosten der Untertitelung jedoch selber tragen muss²⁴¹:



²³³ Vgl. Die medienanstalten (Hrsg.): Content-Bericht 2016, S. 174

²³⁴ Spezielle Untertitel für Hörgeschädigte (sUT) beinhalten neben den Dialogen auch alle für den Film wichtigen auditiven Elemente.

²³⁵ Vgl. Die medienanstalten (Hrsg.): Content-Bericht 2016, S. 174

²³⁶ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>

²³⁷ Vgl. Die medienanstalten (Hrsg.): Content-Bericht 2016, S. 176

²³⁸ Vgl. Ebd., S.174

²³⁹ Vgl. Ebd., S.177

²⁴⁰ Vgl. Ebd., S.175 ff.

²⁴¹ Die folgenden zwei Zitate wurden aus urheberrechtlichen Gründen geschwärzt.

6. Grenzen und Möglichkeiten

Finanzielle Faktoren werden immer wieder als Hürde für den Ausbau der Barrierefreiheit im Fernsehen aufgeführt. Vor allem die privaten Fernsehanstalten, die sich aus Werbe- und Sponsoring-Einnahmen finanzieren, können oft nicht die Kosten decken, die mit der Produktion von Untertiteln, Gebärdensprachvideos und Audiodeskription entstehen:



Um die Attraktivität des Ausbaus barrierefreier Angebote zu steigern, schlägt RTL vor, andere als finanzielle Anreize zu geben. So könnten sich z.B. Vorteile daraus ergeben, dass Rundfunkanstalten, die sich vermehrt für die Barrierefreiheit einsetzen, besser auf Medienplattformen auffindbar sind.²⁴²

Neben der Finanzierungsfrage spielen auch personelle Kapazitäten eine wichtige Rolle. Zum einen können Fernsehsender oft keine neuen Stellen in den Redaktionen schaffen, die sich mit der Bereitstellung barrierefreier Angebote beschäftigen.²⁴³ Zum anderen erfordern die unterschiedlichen Fernsehformate verschiedene Expertisen und Qualifikationen. Besonders deutlich wird dies in der barrierefreien Gestaltung von Live-Sendungen z.B. bei der Live-Audiodeskription:

Diese Beschreibung ähnelt eher der Arbeit eines Live-Reporters und ist ganz anders als die Audiodeskription für einen fertigen Film, die man in der Postproduktion erstellt und bei der die Beschreibung des Geschehens genau in die Dialogpausen eingepasst wird.²⁴⁴

Bei Live-Sendungen können sich zudem technische Probleme ergeben, z.B. bei der Untertitelung von Talkshows, bei der das gesprochene Wort viel schneller ist als der geschriebene Text.²⁴⁵ Bedingt durch die Geschwindigkeit des Formates wird so das Lesen von ungekürzten

²⁴² Vgl. Interview mit Annegret Haage (TU Dortmund)

²⁴³ Vgl. Ebd.

²⁴⁴ Interview mit Claudia Schaffer (Verbandskommunikation DBSV)

²⁴⁵ Vgl. Interview mit Dr. Sascha Hölig (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung)

Untertiteln fast unmöglich. Des Weiteren ergibt sich zwingendermaßen eine Verzögerung zwischen Bildausstrahlung und Untertitel-Anzeige, die je nach Verbreitungsweg kürzer oder länger, aber immer deutlich wahrnehmbar ist.²⁴⁶ Bei Live-Übertragungen kann es dadurch passieren, dass Bild und Untertitel nicht zusammenpassen. Spracherkennungssoftware kann bei der Verschriftlichung von gesprochenen Worten helfen und ermöglicht eine schnellere Bereitstellung der Untertitel, bietet aber ohne manuelle Nachbearbeitung keinen angemessenen Qualitätsstandard.²⁴⁷

Bei der Umsetzung von Leichter Sprache im linearen Programmfernsehen ergibt sich eine andere Barriere: Die vereinfachte Satzstruktur entspricht nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch, wodurch Leichte Sprache im Fernsehen schwer umsetzbar wird. Fernsehsender könnten durch ihren Gebrauch um ihre Einschaltquoten fürchten. Bernd Schneider von der deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte schlägt vor, einen zweiten Audiokanal mit Leichter Sprache zu bespielen, der bei Bedarf dazu geschaltet werden kann.²⁴⁸ Zusätzlich sollten auch Untertitel in Leichter Sprache angeboten werden, um Menschen mit Lernschwierigkeiten den Zugang zu den Fernsehinhalten zu ermöglichen.²⁴⁹

Ein großes Problem ist derzeit immer noch die Auffindbarkeit barrierefreier Angebote im Fernsehen:

Ein großer Punkt ist z.B., dass die Menschen oft gar nicht wissen, was es denn für Angebote gibt. Es ist unglaublich schwierig herauszufinden, welche Sendungen nun eigentlich mit Untertiteln oder Audiodeskription ausgestrahlt werden.²⁵⁰

Hörfilm.info greift das Thema auf und informiert auf der Website welche Sendungen täglich mit Audiodeskription ausgestrahlt werden.²⁵¹ Zusätzlich wird erklärt, wie man Audiodeskription an den Fernsehgeräten

²⁴⁶ Vgl. Stellungnahme der Mediengruppe RTL Deutschland (Das Interview wurde aus urheberrechtlichen Gründen aus der Arbeit entfernt.)

²⁴⁷ Vgl. Ebd.

²⁴⁸ Vgl. Interview mit Bernd Schneider (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten)

²⁴⁹ Vgl. Ebd.

²⁵⁰ Interview mit Dr. Sascha Hölzig (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung)

²⁵¹ Im Durchschnitt sind das ca. 25 Sendungen, die im öffentlich-rechtlichen Fernsehen mit Audiodeskription ausgestrahlt werden. Vgl. <https://hoerfilm.info/hoerfilmprogramm-tv/zeitraum/heute.html>

einstellen kann und welche Fernsehgeräte eine Sprachausgabe besitzen.²⁵² Weiterführend müsste eine universell zugängliche Plattform entstehen, die gebündelt alle barrierefreien Fernsehangebote auflistet. Dies wäre ein wertvoller Schritt, um über Untertitelungs-, Gebärdensprach- und Audiodeskriptionsangebote aufzuklären.

Für den weiteren Ausbau der barrierefreien Angebote im Fernsehen sei zudem eine gesetzliche Festlegung hilfreich. Dies ging aus einer Vielzahl der durchgeführten Interviews hervor.

Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt lediglich vor, dass TV-Sender barrierefreie Angebote ausbauen sollen (nicht müssen). Es gibt auch keine zeitlichen Mindestvorgaben. [...] Hierzu müsste der Rundfunkstaatsvertrag klare Vorgaben machen z.B. 10% Steigerung pro Jahr für Untertitel, Gebärdensprache, Clean Audio und Leichte Sprache.²⁵³

Zusätzlich scheint eine verstärkte Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vor allem bei den privaten Fernsehanstalten sinnvoll:

Wichtig ist erst einmal, dass die privaten Sender verstehen, dass das Fernsehen ein extrem wichtiges Medium für Menschen mit Beeinträchtigungen ist und dass das eine große Rolle in ihrem Leben spielt, gerade unter dem Aspekt der Teilhabe.²⁵⁴

Menschen mit Beeinträchtigungen werden so von einer Rand- zu einer Zielgruppe, die genauso konsumieren wie Menschen ohne Beeinträchtigungen. Die daraus entstehende Erkenntnis birgt viel Marktpotenzial, denn auch Menschen mit Behinderungen interessieren sich für Werbung, die in der Gesellschaft ein Gesprächsthema ist:

Auch über Werbung wird sich viel unterhalten und wenn es nur so etwas ist wie „Hast du das gesehen? Das ist ja total schlecht!“ oder „Hast du das gesehen? Das ist ja ganz toll!“ [...] deswegen war es auch ein großer Wunsch von den Teilnehmern unserer Studie, dass auch Werbung barrierefrei gestaltet wird. Da haben die privaten Sender schon aufgehört und erkannt, dass das noch ein Potenzial in sich birgt.²⁵⁵

²⁵² Vgl. Interview mit Claudia Schaffer (Verbandskommunikation DBSV)

²⁵³ Interview mit Bernd Schneider (Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten)

²⁵⁴ Interview mit Dr. Sascha Hölig (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung)

²⁵⁵ Ebd.

Potenzial haben auch die Apps „Greta“ und „Starks“, die für die barrierefreie Zugänglichkeit von Kinofilmen entwickelt wurden. Greta stellt Audiodeskriptionen und Starks Untertitel für ausgewählte Filme auf den Handys oder Tablets der Nutzer zur Verfügung. So können z.B. beeinträchtigte Familienmitglieder auf ihre Bedürfnisse angepasste Zusatzangebote nutzen und an Filmen teilhaben, ohne das Gefühl zu haben, die anderen zu stören.²⁵⁶ Im Jahr 2018 soll zudem ein Augmented Reality Headset herauskommen, welches die Untertitel direkt in das Bild projiziert, sodass ein Hin- und Herschauen vom Gerätedisplay zur Kinoleinwand überflüssig wird.²⁵⁷ Eine Ausdehnung auf das Fernsehangebot wäre durchaus denkbar, ist bis jetzt aber noch nicht im Gespräch, da es einen zusätzlichen Kostenfaktor für die Sender darstellen würde.²⁵⁸

7. Fazit

Die Tendenz der Barrierefreiheit im Fernsehen ist sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privaten Rundfunkanstalten steigend. Ohne die Emanzipationsbewegungen, in denen Menschen mit Behinderungen ab den siebziger Jahren für Gleichstellung kämpften²⁵⁹, wäre das Bewusstsein für ihre Bedürfnisse und die Umsetzung gleichberechtigter Rechte möglicherweise erst später entstanden. Das aufgebrachte Engagement aber bewirkte 2002 das Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes, in dem Barrierefreiheit erstmals über den Abbau baulich-technischer Barrieren hinausging²⁶⁰ und 2009 die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention, in der u.a. das Recht auf kulturelle Teilhabe festgeschrieben ist.²⁶¹

Die Barrierefreiheit im Fernsehen wurde vor allem durch die Änderung der Rundfunkfinanzierung zum 01.01.2013 vorangetrieben. Seitdem bezahlen auch Menschen mit Behinderungen einen Drittelbeitrag von monatlich 5,83€. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sehen sich

²⁵⁶ Vgl. Interview mit Andres Schüpbach, Marketingmanager von Greta und Starks

²⁵⁷ Vgl. Ebd.

²⁵⁸ Vgl. Ebd.

²⁵⁹ Vgl. Bösl: Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik, S. 10

²⁶⁰ Vgl. Ebd., S.11

²⁶¹ Vgl. UN-BRK Art.30

damit in der Verpflichtung auch dieser Zielgruppe den Zugang zum Fernsehen zu ermöglichen und bauen ihre barrierefreien Angebote soweit es die Kapazitäten zulassen weiter aus.²⁶²

Auf dem Gebiet der technischen Innovationen hat die Entwicklung des Teletextes neue Möglichkeiten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen mit sich gebracht: Erstmals konnte der Zuschauer selber über das Zuschalten von Untertiteln entscheiden. Mit der Digitalisierung wird dieser Dienst auch im Internet und in den Mediatheken der Fernsehsender möglich. Ein HbbTV gewährleistet zusätzlich individuell anpassbare Untertitel in Bezug auf Größe, Farbe und Position.

Untertitel sind auch das am häufigsten vertretene Zusatzangebot: 97 Prozent der Sendungen werden im Ersten täglich untertitelt angeboten²⁶³; bei der ProSieben-Sat.1-Mediengruppe liegt der Anteil bei zehn, bei der RTL-Mediengruppe bei fünf Prozent.²⁶⁴ Die Untertitelungsquote der privaten Sender soll aber steigen. RTL II plant z.B. ab 2018 alle Primetime-Sendungen zu untertiteln und damit auch beliebte Serien wie „Game of Thrones“ oder „The Walking Dead“ barrierefrei für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen anzubieten.²⁶⁵

Audiodeskription, Gebärden- oder Leichte Sprache werden im privaten Fernsehen bisher noch nicht angeboten. Im Gegensatz dazu gibt es im Ersten bei 18 Prozent der Sendungen eine Hörfilmfassung, im MDR sind es 10,6 Prozent. Leichte- oder Gebärdensprache hingegen werden von den öffentlich-rechtlichen Sendern vorwiegend im Internet „versteckt“. Diesbezügliche Angebote im linearen Fernsehen würden gewünscht und könnten zur Normalisierung, Verbreitung und Akzeptanz der Kommunikationsformen in der Gesellschaft beitragen.²⁶⁶ Dies ist ein wichtiger Schritt, um Inklusion voranzutreiben und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen:

²⁶² Vgl. Stellungnahme von Gabriele Krüger (BR)

²⁶³ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel (NDR)

²⁶⁴ Vgl. Die medienanstalten (Hrsg.): Content-Bericht 2016, S. 173

²⁶⁵ Vgl.

https://www.dwdl.de/nachrichten/64635/rtl_ii_will_ab_2018_alle_primetimesendungen_untertiteln/

²⁶⁶ Vgl. Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten (Hrsg.): Mediennutzungsstudie, S.89

Es gibt ja auch viele Angebote im Internet aber Menschen mit Behinderungen fühlen sich hauptsächlich als Teil der Gesellschaft, wenn sie über das normale lineare Programmfernsehen miteinbezogen werden. Das ist der Link zur Gesamtgesellschaft und deswegen muss es auch dort stattfinden. Das ist quasi das Fenster zur Welt. Und deswegen hilft es eben nicht so kleine Nischenangebote im Internet zu verstecken. Barrierefreiheit muss über das Fernsehen funktionieren, das ist der zentrale Anknüpfungspunkt.²⁶⁷

Alle für diese Bachelorarbeit befragten Interviewpartner sehen das Inklusionspotenzial des Fernsehens als hoch an; es ermögliche Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Information und Unterhaltung.²⁶⁸ Auch in Hinblick auf den demographischen Wandel wird barrierefreies Fernsehen immer wichtiger: Hat man das Leben lang sein Informations- und Unterhaltungsprogramm über das Fernsehen bezogen, möchte man dies auch im Alter mit eingeschränkter Seh- oder Hörfähigkeit weiterführen können.²⁶⁹ Diese Überlegung lässt die Zielgruppe wachsen und sollte auch innerhalb der privaten Rundfunkanstalten als Anreiz genommen werden. Barrierefreies Fernsehen sollte in diesem Fall nicht als ökonomisch untragbares Unterfangen gesehen werden, sondern als Möglichkeit, unterschiedlichen Konsumenten den Zugang zum Fernsehprogramm und damit auch zur Werbung zu gewähren.

Zusätzlich zur Bewusstseinsbildung ist eine gesetzliche Festlegung förderlich, um den Ausbau barrierefreier Angebote im Fernsehen zu beschleunigen. Das Filmförderungsgesetz, durch das nur Filme gefördert werden, die gleichzeitig eine barrierefreie Fassung aufweisen, ist in diesem Hinblick ein guter Anfang. Es knüpft an den Gedanken des universellen Designs an, nachdem Barrierefreiheit schon während der Produktentwicklung berücksichtigt wird.²⁷⁰ Ähnliche Vorgaben für Fernsehsendungen könnten bewirken, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitbedacht werden und das mediale Produkt allen Nutzern gleichermaßen zugänglich ist.

²⁶⁷ Interview mit Dr. Sascha Hölig (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung)

²⁶⁸ Vgl. Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel (NDR)

²⁶⁹ Vgl. Interview mit Claudia Schaffer (Verbandskommunikation DBSV)

²⁷⁰ Vgl. German UPA e.V.: Barrierefreiheit - Universelles Design, S.7

Vorreiter in diesem Bezug sind die USA, wo der „Telecommunication Act“ seit 1996 den Zugang zu allen Telekommunikationsprodukten und -diensten auch für Menschen mit Behinderungen verlangt sowie Großbritannien, welches mit dem „Broadcasting Act“ eine gesetzliche Regelung für 80 Prozent Untertitel und 5 Prozent Gebärdensprache bereithält.²⁷¹ In den USA gibt es zudem strengere Regelungen für die Gerätehersteller: Sie müssen die Barrierefreiheitsregelungen einhalten, wenn die Geräte in der Schule eingesetzt werden sollen.²⁷²

Ausgehend von der vorliegenden Arbeit eröffnen sich vielfältige Anknüpfungspunkte für weiterführende Recherchen im Kontext der Barrierefreiheit im Fernsehen. Durch den Exkurs 3.4. in dieser Arbeit wurde dargestellt, dass barrierefreies Fernsehen mehr als die mediale Zugänglichkeit umfasst. Die mediale Darstellung, sowie die inklusive Medienbildung sind in Hinblick auf Menschen mit Behinderungen von wesentlicher Bedeutung und können als Ausgangspunkt für weitere Forschungsarbeiten dienen. Zum Beispiel könnte die Darstellung von Menschen mit Behinderungen in der Werbung betrachtet werden. Dazu wäre die Stiftung „barrierefrei kommunizieren“ in Berlin ein guter Ansprechpartner, da dort Workshops u.a. zu diesem Thema angeboten werden. Darüber hinaus könnte unter dem Stichwort „inklusive Medienarbeit“ analysiert werden, welche Medienkompetenzen für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien nötig sind und inwiefern Technologien durch die Gerätehersteller angepasst werden müssten, um auch Menschen mit Behinderungen den Gebrauch und damit die Arbeit in der Medienlandschaft zu ermöglichen.²⁷³ Hier sehe ich das universelle Design als einen entscheidenden Anknüpfungspunkt.

²⁷¹ Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEBcJ0>

²⁷² Vgl. Interview mit Annegret Haage (TU Dortmund)

²⁷³ Erste Anregungen dazu auf:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion>

8. Literaturverzeichnis

Monografien, Artikel, Aufsätze und Sammelbände

- Aichele, Valentin (2010): Behinderung und Menschenrechte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2010, 23/2010, S. 13-19.
- Akkaya, Gülcan/ Belser, Eva Maria/ Egbuna-Joss, Andrea/ Jung-Blattmann, Jasmin (2016): Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Ein Leitfaden für die Praxis der sozialen Arbeit. Luzern: interact Verlag.
- Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016.
- Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (o.J.): Auf Augeshöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende. Bonn: Selbstverlag.
- Bleicher, Joan Kristin (o.J.): Mediengeschichte des Fernsehens. In: Schanze, Helmut: Handbuch der Mediengeschichte, Stuttgart. S. 490-517.
- Bösl, Elisabeth (2010): Die Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2010, 23/2010, S. 6-12.
- Bosse, Ingo (2006): Behinderung im Fernsehen. Gleichberechtigte Teilhabe als Leitziel der Berichterstattung. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Buchholz, Axel/ Kulpok, Alexander (1979): Revolution auf dem Bildschirm. Die neuen Medien Videotext und Bildschirmtext. München: Wilhelm Goldmann Verlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): Mehr möglich machen. Weniger behindern. Das neue Behindertengleichstellungsgesetz. Bonn: Hausdruckerei BMAS.
- Die medienanstalten (Hrsg.) (2017): Content-Bericht 2016. Forschung, Fakten, Trends. Leipzig: VISTAS Verlag.
- DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.
- Düber, Miriam/ Rohrmann, Albrecht/ Windisch, Marcus (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

- German UPA e.V. (Hrsg.) (2014): Barrierefreiheit – Universelles Design. Stuttgart: Selbstverlag.
- Hörfilm.info: Audiodeskription – ganz einfach. Zur Einstellung der AD am TV-Gerät. In: Hörfilm.info. Unter: <https://hoerfilm.info/files/dokumente/faltblatt-audiodeskription-ganz-einfach.pdf> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Keppeler, Angela (2015): Das Fernsehen als Sinnproduzent. Soziologische Fallstudien. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Kerkmann, Friederike/ Lewandowski, Dirk (Hrsg.) (2015): Barrierefreie Informationssysteme. Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Leidner, Rüdiger/ Neumann, Peter/Rebstock, Markus (Hrsg.) (2007): Von Barrierefreiheit zum Design für Alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Münster: Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster e.V.
- Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.
- Mälzer, Nathalie (Hrsg.) (2016): Kommunikation – Partizipation – Inklusion. Barrierefreie Kommunikation – Perspektiven aus Theorie und Praxis. Berlin: Frank & Timme Verlag.
- Nagel, Silke/ Hezel, Susanne/ Hinderer, Katharina/ Pieper, Katrin (2009): Audiovisuelle Übersetzung. Filmuntertitelung in Deutschland, Portugal und Tschechien. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH.
- Netzwerk Leichte Sprache (2013): Die Regeln für Leichte Sprache.
- Radtke, Peter (2003): Zum Bild behinderter Menschen in den Medien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2003, B 8/2003, S. 7-12.
- Reitz, Sandra (2015): Potenziale und Herausforderungen von partizipativer, inklusiver Menschenrechtsbildung. In: Düber, Miriam/ Rohrman, Albrecht/ Windisch, Marcus (Hrsg.): Barrierefreie Partizipation, Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung, Weinheim/Basel. S.102-112.
- Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Hörbeeinträchtigungen. Faktenblatt zu GEDA 2012: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012“. Berlin: RKI.
- Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Sehbeeinträchtigungen. Faktenblatt zu GEDA 2012: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012“. Berlin: RKI.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017): Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen.
- Waldschmidt, Anne (2003): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma – Perspektiven der Disability Studies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2003, B 8/2003, S. 13-20.

Juristische Veröffentlichungen

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das durch Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100- 1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347) geändert worden ist.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek (Hrsg.): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Stand von Dezember 2011.

die medienanstalten ALM GbR (Hrsg.): Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV) vom 31. August 1991 in der Fassung des Zwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)^[1] in Kraft seit 1. September 2017.

Internetquellen

Aktion Mensch (Hrsg.): Barrierefreiheit – Was heißt das? In: Aktion Mensch. Unter: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/barrierefreiheit-bedeutung> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Aktion Mensch (Hrsg.): Neue Studie der Medienanstalten und Aktion Mensch. Deutsches Fernsehen braucht mehr Barrierefreiheit. In: Aktion Mensch. Unter: <https://www.aktion-mensch.de/presse/pressemitteilungen/2016-10/neue-studie-medienanstalten-aktion> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (Hrsg.): Menschen mit Behinderung. In: Rundfunkbeitrag. Unter: https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/menschen_mit_behinderung/index_ger.html [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Baur, Franziska: Mit Sprachbildern – Barrierefreiheit in audiovisuellen Medien. In: Mediennetzwerk Bayern. Unter: <http://www.mediennetzwerk-bayern.de/8746/mit-sprachbildern-barrierefreiheit-in-audiovisuellen-medien/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Bayrischer Rundfunk: Der Rundfunkbeitrag. Infos für Menschen mit Behinderung. In: BR. Unter: <http://www.br.de/unternehmen/service/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitrag-menschen-mit-behinderung-100.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Bayrischer Rundfunk: Personalisierbare Untertitel in HbbTV. In: Das Erste. Unter: <http://www.daserste.de/specials/service/personalisierbare-untertitel-hbbtv-100.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

- Bayrischer Rundfunk: TV für Hörgeschädigte. Gebärdensprache. In: BR. Unter: <http://www.br.de/service/programm/untertitel/tv-fuer-hoergeschaedigte-gebaerdensprache100.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.): Inklusion im Fernsehen – Neue Perspektiven auf Behinderung. In: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Unter: <https://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/KommunikationundMedien/InklusionimFernsehen.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Bosse, Ingo: Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können. In: bpb. Unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/medienpolitik/172759/medien-und-inklusion> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Bouhs, Daniel: Hören oder sehen: barrierefreies Fernsehen. In: NDR. Unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Hoeren-oder-sehen-barrierefreies-Fernsehen,barrierefrei250.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Brüning, Christina: Blinde und Sehbehinderte in Deutschland. In: Welt. Unter: https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article10308000/Blinde-und-Sehbehinderte-in-Deutschland.html [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Behindertengleichstellungsgesetz. In: BMAS. Unter: <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/behindertengleichstellungsgesetz.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Was ist Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen auch. In: BMAS. Unter: <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/erklaerung-teilhabe-behinderter-menschen.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (Hrsg.): Gegenwart. 1994 bis 2011. Veränderungen und Stillstand. In: Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (Hrsg.): Nachkriegsdeutschland, BRD und DDR. In: Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (Hrsg.): Nationalsozialismus (1933-1945). In: Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nationalsozialismus/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (Hrsg.): Neuste Geschichte. Anfang des 20. Jahrhunderts bis 1933. In: Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neustegeschichte/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. (Hrsg.): Preußisches Krüppelfürsorgegesetz. In: Online-Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Unter: <http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neueste-geschichte/gesetze/preussisches-krueppelfuersorgegesetz/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Eichfelder, Marius: HbbTV – Was ist das? In: Praxistipps Chip. Unter: http://praxistipps.chip.de/hbbtv-was-ist-das_27293 [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Gläser, Anne: Medien und Inklusion. In: Inklusion. Unter: <https://inklusion.hypothesen.org/114> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Hörfilm.info: Hörfilme im TV. In: Hörfilm.info. Unter: <https://hoerfilm.info/ueber-die-audiodeskription.html#entwicklung-der-audiodeskription> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Hörfilm.info: Über die Audiodeskription. In: Hörfilm.info. Unter: <https://hoerfilm.info/hoerfilmprogramm-tv/zeitraum/heute.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Krei, Alexander: RTL II will ab 2018 alle Primetime-Sendungen Untertiteln. In: DWDL – Das Medienmagazin. Unter: https://www.dwdl.de/nachrichten/64635/rtl_ii_will_ab_2018_alle_primetimesendungen_untertiteln/ [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Bedrohung behinderter Menschen im NS-Staat. In: Lebenshilfe. Unter: http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_2.php?listLink=1 [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Die Rolle der Eltern in den frühen Jahren. In: Lebenshilfe. Unter: http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_7.php?listLink=1 [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Menschen mit geistiger Behinderung nach 1945. In: Lebenshilfe. Unter: http://50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/1950er/50_3.php?listLink=1 [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Mantel, Uwe: Phoenix kündigt Gespräche an. Phoenix: Gebärdensprache bleibt zumindest vorerst. In: DWDL – das Medienmagazin. Unter: https://www.dwdl.de/nachrichten/41531/phoenix_gebaerdensprache_bleibt_zumindest_vorerst/# [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.): Die Geschichte der Leichten Sprache. In: Netzwerk Leichte Sprache. Unter: <http://www.leichte-sprache.org/die-geschichte/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- NDR (Hrsg.): Vorgaben für Audiodeskriptionen. In: NDR. Unter: <http://www.ndr.de/fernsehen/service/audiodeskription/Vorgaben-fuer-Audiodeskriptionen,audiodeskription140.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

- Phoenix (Hrsg.): Sender führt ab 8. Juli Untertitelungen ein – Ausbau geplant. phoenix weitet Angebot für Gehörlose und Hörgeschädigte aus. In: Presse Phoenix. Unter: http://presse.phoenix.de/news/pressemitteilungen/2013/06/20130628_PM_Untertitelungen/20130628_PM_Untertitelungen.phtml [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Sagatz, Kurt: Untertitel ersetzen keine Gebärden. In: Der Tagesspiegel. Unter: <http://www.tagesspiegel.de/medien/inklusion-im-fernsehen-untertitel-ersetzen-keine-gebaerden/11064626.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Schneider, Bernd: Barrierefreies Fernsehen. Rückblick & aktueller Stand. Fachtagung „barrierefreie Medien“ am 12. September 2017 in Mainz. In: Youtube. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=o3olkZEbCJO> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Schneider, Bernd: Gemeinsame Untertitelrichtlinien für den deutschen Sprachraum. In: Untertitelrichtlinien. Unter: <http://www.untertitelrichtlinien.de> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Schneider, Richard: phoenix will Gebärdensprachdolmetscher abschaffen – Proteste von Gehörlosen und Politikern. In: UEPO. Unter: <http://uepo.de/2013/07/08/phoenix-will-gebardensprachdolmetscher-abschaffen-proteste-von-gehorlosen-und-politikern/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Schöne, Sebastian/ Wildemann, Malk Enrico: HbbTV® Technik - macht Ihren TV zum Unterhaltungsgenie. In: HbbTV-Infos. Unter: <http://www.hbbtv-infos.de/technik/hbbtv-technik.php> [zuletzt aufgerufen am 29.12.17]
- Sozialhelden e.V. (Hrsg.): Hintergrund Leidmedien.de. In: Leidmedien. Unter: <http://leidmedien.de/hintergrund-leidmedien-de/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Spektrum der Wissenschaft Verlagsgesellschaft mbH (Hrsg.): biopsychosoziales Krankheitsmodell. In: Spektrum. Unter: <http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/biopsychosoziales-krankheitsmodell/2454> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Statistisches Bundesamt: Behinderte Menschen. Schwerbehinderte Menschen am Jahresende. In: DESTATIS. Unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/GeschlechtBehinderung.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Statista GmbH: Anzahl der Zuwanderer nach Deutschland von 1991 bis 2015. In: statista. Unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]
- Südwestrundfunk (Hrsg.): Austastlücke. In: Die ARD. Unter: <http://www.ard.de/home/die-ard/fakten/abc-der-ard/Austastluecke/486684/index.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Udem, Peter: Suchergebnis für „in die Röhre gucken“. In: Redensarten-Index. Unter: https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=in%20die%20Röhre%20gucken&suchspalte%5B%5D=rart_ou [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

WHO (Hrsg.): Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. In: Weltgesundheitsorganisation. Regionalbüro für Europa. Unter: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

Zweites Deutsches Fernsehen: Barrierefreie Angebote im ZDF. In: ZDF. Unter: <https://www.zdf.de/barrierefreiheit-im-zdf/barrierefreiheit-im-zdf-102.html> [zuletzt aufgerufen am 12.12.17]

9. Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Schöne, Sebastian/ Wildemann, Malk Enrico: HbbTV® Technik - macht Ihren TV zum Unterhaltungsgenie. In: HbbTV-Infos. Unter: <http://www.hbbtv-infos.de/technik/hbbtv-technik.php> [zuletzt aufgerufen am 29.12.17]

Abb.2: Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Zusammenfassung der Studie, S. 7

Abb.3: Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016, S. 51

Abb.4: Ebd., S.77

Abb.5: Schneider, Bernd (2017): Powerpoint-Präsentation zur Fachtagung „Barrierefreie Medien“ am 12.September 2017 in Mainz: Barrierefreies Fernsehen. Rückblick & aktueller Stand, Folie 8

Abb.6: NDR Redaktion „Barrierefreie Angebote“. Zugesendet durch Uschi Heerdegen-Wessel, Leiterin dieser Redaktion, Folie 2

Abb.7: Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016, S. 58

Abb.8: Nussbot: Kalkofe macht Gebärdensprache bei Phoenix. In: YouTube. Unter: <https://www.youtube.com/watch?v=RXDoZlAdxul> [zuletzt aufgerufen am 29.12.17]

Abb.9: Phoenix (Hrsg.): phoenix verbessert Gebärdensprach-Dolmetschung: Größer und im Vordergrund. In: Phoenix Presseportal. Unter: http://presse.phoenix.de/news/pressemitteilungen/2013/10/20131011_Gebae rde/Gebaerde-ZDF564.jpg [zuletzt aufgerufen am 29.12.17]

Abb.10: Schneider, Bernd (2017): Powerpoint-Präsentation zur Fachtagung „Barrierefreie Medien“ am 12.September 2017 in Mainz: Barrierefreies Fernsehen. Rückblick & aktueller Stand, Folie 29

Abb.11: Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016, S. 64

Abb.12: Ebd., S. 72

Abb.13: NDR Redaktion „Barrierefreie Angebote“. Zugesendet durch Uschi Heerdegen-Wessel, Leiterin dieser Redaktion, Folie 4

Abb.14: Ebd., Folie 6

Abb.15: Aktion Mensch e.V./ die medienanstalten – ALM GbR (Hrsg.) (2016): Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht November 2016, S. 98

Abb.16: Ebd., S. 104

Abb.17: Ebd., S. 62

10. Eidesstaatliche Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig angefertigt habe. Andere als die ausgewiesenen Hilfsmittel wurden nicht verwendet.

Berlin, 24.1.18

Ort, Datum



Unterschrift

11. Anhang

Interviews und Stellungnahmen

Übersicht der Interviewpartner

Stellungnahme der ARD-Programmdirektion	66
Stellungnahme von Gabriele Krüger , Leiterin der Untertitel-Redaktion BR.....	67
Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel , Leiterin der Redaktion Barrierefreie Angebote und NDR Text, Kordinatorin der Projektgruppe „Barrierefreier Rundfunk“ ARD	69
Stellungnahme von Bernd Schneider , Referatsleiter Barrierefreie Medien bei der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.....	73
Interview mit Annegret Haage , TU Dortmund, Mitarbeit an der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen	75
Interview mit Dr. Sascha Hölig , Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, Mitarbeit an der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen	79
Interview mit Claudia Schaffer , Verbandskommunikation DBSV, zuständig für den Deutschen Hörfilmpreis und für das Projekt hörfilm.info	82
Interview mit Andres Schüpbach , Marketingmanager bei Greta und Starks.....	84

Stellungnahme der ARD-Programmdirektion

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben? (technisch, gesellschaftlich, politisch...)

Die ARD will Menschen mit Behinderungen möglichst viele Sendungen zugänglich machen. Sie leistet in ihren Fernsehprogrammen und mit ihren Zulieferungen für die Kooperationsprogramme umfassenden Service für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen. Zudem nimmt sie ihre Verantwortung für diese Zuschauer auch wahr, indem sie in ihren Programmen Sendungen anbietet, die sich mit deren besonderer Situation auseinandersetzen.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Nahezu 100 Prozent der Sendungen des Ersten Programms sind mit Videotextuntertiteln versehen. Das Hörfilmangebot wird sukzessive weiter ausgebaut. So sind beispielsweise die Krimis am Sonntagabend, Serien wie "In aller Freundschaft", der FilmMittwoch und der Freitagfilm im Ersten inzwischen regelmäßig als Hörfilm abrufbar. In der Mediathek Das Erste stehen nach der Ausstrahlung im Fernsehen viele untertitelte und audiodeskribierte Sendungen zum zeitsouveränen Abruf bereit. Außerdem veröffentlicht die ARD in den Mediatheken Angebote in Gebärdensprache wie beispielsweise die „Tagesschau“ oder die politischen Magazine.

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut? (im Sinne von Kooperationen, Wissen, Finanzierung, Inhalten, Konzeption..)

Die Umsetzung der Maßnahmen ist ein schrittweiser, aber kontinuierlicher Prozess. Die ARD arbeitet eng mit den Verbänden hör- und sehgeschädigter Menschen zusammen, um ihre Programme für Menschen mit Behinderungen zu optimieren.

Was hindert die Akteure daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Weitestgehende Barrierefreiheit ist das erklärte Ziel der ARD.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit barrierefreies Fernsehen in Deutschland vollständig umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich garantiert ist?

Die Richtlinien für barrierefreies Fernsehen sind für die ARD im Rundfunkstaatsvertrag geregelt.

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Sehr hoch, denn uneingeschränkte Mediennutzung bietet Menschen die Möglichkeit, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Stellungnahme von Gabriele Krüger, Leiterin der Untertitel-Redaktion BR

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben? (technisch, gesellschaftlich, politisch...)

Der Bayerische Rundfunk bietet bereits seit vielen Jahren Untertitel sowie Hörfilmfassungen, die Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen die Teilnahme an seinen Fernseh-Programmen ermöglichen. Mit der Sendung „Sehen statt Hören“ gibt es zudem seit über 40 Jahren ein wöchentliches Fernsehmagazin in Gebärdensprache.

Der politische Anlass für eine spürbare Steigerung an Barrierefreien Angeboten in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender (ARD, ZDF) war in Deutschland die Änderung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum 1. Januar 2013. Seit der Umstellung von Gebühr auf Beitrag werden auch Menschen mit Behinderungen (also auch Hör- und Sehbehinderte) zur Finanzierung mit herangezogen, allerdings zu einem deutlich reduzierten Beitragssatz von einem Drittel. Daraus resultiert die Verpflichtung, die Erwartungen der Zuschauerinnen und Zuschauer im Hinblick auf barrierefreie Teilhabe zu erfüllen, soweit es die Kapazitäten der einzelnen Sender zulassen.

Einen konkreten gesellschaftlichen Impuls gab es wohl nicht, allerdings hat sich in den vergangenen Jahren der Anspruch auf Barrierefreiheit in vielen Bereichen (nicht nur gegenüber den Medien) sehr verändert. Es gilt mittlerweile als selbstverständlich, dass der Zugang möglichst allen ermöglicht werden muss. Wo es Einschränkungen gibt, müssen diese durch entsprechende Zusatzangebote wie Untertitel oder Hörfilmfassungen oder auch durch Gebärdensprach-Angebote ausgeglichen werden.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Derzeit (Stand November 2017) sind rund 75% des Programms im BR Fernsehen durch zuschaltbare oder offene Untertitel für schwerhörige und gehörlose Zuschauerinnen und Zuschauer barrierefrei.

Für blinde und sehbehinderte Menschen werden zahlreiche Serien und FS-Filme sowie Dokumentationen mit Hörfilmfassungen ausgestrahlt, darunter die beliebte sogenannte Bavarian Daily „Dahoam is Dahoam“. Außerdem liefert der Bayerische Rundfunk an das gemeinsame ARD-Programm „Das Erste“ alle seine Einbringungen mit Untertiteln sowie viele v.a. fiktionale Formate mit Audiodeskription. Hinzu kommen noch Zulieferungen an Spartenkanäle wie ARTE, KiKa, 3sat etc.

Der Bayerische Rundfunk produziert zudem mit dem Magazin „Sehen statt Hören“ die einzige Sendereihe in der deutschen Fernsehlandschaft, in der die Inhalte sowohl in Gebärdensprache wie auch durch offene Untertitel transportiert werden. Zielpublikum sind vor allem die etwa 300.000 gehörlosen, spätertaubten oder hochgradig schwerhörigen Zuschauerinnen und Zuschauer in der Bundesrepublik, die ein solches Programm benötigen, das ihren Kommunikationsbedürfnissen entspricht und ihnen optimale Verständlichkeit ermöglicht.

In wöchentlich 30 Minuten bringt das vom BR produzierte und in allen Dritten Programmen ausgestrahlte Magazin Informationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, von Arbeitswelt, Familie, Freizeit, Sport über Kunst, Kultur, Bildung, Geschichte bis hin zu politischen, sozialen, rechtlichen und behindertenspezifischen Themen. Nach Möglichkeit werden die barrierefreien Angebote aus dem Fernsehen auch in die BR Mediathek übernommen.

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut? (im Sinne von Kooperationen, Wissen, Finanzierung, Inhalten, Konzeption..)

Seit vielen Jahren gibt es zwischen den deutschsprachigen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (ARD, ZDF, ORF, SRF) eine gut funktionierende Kooperation. So ist es durch gegenseitigen redaktionellen Austausch und auch durch Unterstützung bzgl. technischen Knowhows gelungen, den Anteil der Fernseh-Programme, die barrierefrei zugänglich sind, deutlich zu steigern. Die Untertitel-Quoten liegen derzeit in den Hauptprogrammen „Das Erste“, ZDF sowie in den „Dritten Programmen“ (also den Regionalprogrammen in den jeweiligen Sendegebieten“) zwischen 97% und 55%, Tendenz steigend. Auch der Anteil an Sendungen mit Hörfilmfassungen nimmt stetig zu. Das gilt nicht nur für die Hauptprogramme, sondern auch für die Spartenprogramme wie KiKa, ARTE, 3sat etc.

Was hindert die Akteure daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Ich kann da nur für den Bayerischen Rundfunk sprechen, nicht für andere Akteure: Derzeit schöpfen wir beim BR die technischen und personellen Kapazitäten, die uns für die Bereitstellung von Barrierefreien Angeboten wie Untertitel und Hörfilmfassungen zur Verfügung stehen, bereits fast zur Gänze aus. Allerdings planen wir in den kommenden Jahren die jeweiligen Quoten noch weiter zu steigern.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit barrierefreies Fernsehen in Deutschland vollständig umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich garantiert ist?

Die öffentlich-rechtlichen Sender kommen dieser Aufgabe schon in hohem Maß und mit großer Verantwortung nach. Einen großen Nachholbedarf gibt es aber noch auf dem privaten Fernseh-Sektor.

Abhilfe schaffen könnte vermutlich nur eine gesetzliche Vorgabe, die die Sender ausdrücklich zur Bereitstellung Barrierefreier Angebote verpflichtet und diesbezüglich auch genaue Quoten vorschreibt.

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Grundsätzlich halte ich das Fernsehen (noch) für das Medium mit dem höchsten Inklusionspotenzial in der derzeitigen Medienlandschaft. Das wird sich aber vermutlich in den kommenden Jahren ändern, denn mit den neuen Verbreitungswegen der Inhalte über Mediatheken und andere digitale Kanäle wird sich auch das Zuschauerverhalten ändern.

Stellungnahme von Uschi Heerdegen-Wessel, Leiterin der Redaktion Barrierefreie Angebote und NDR Text, Koordinatorin der Projektgruppe „Barrierefreier Rundfunk“ ARD

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben? (technisch, gesellschaftlich, politisch...)

Der NDR baut seine barrierefreien Angebote seit 2007 sukzessive aus. Es gehört für uns zur Inklusion, dass Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung gleichberechtigt an unserem umfangreichen Informations- und Unterhaltungsangebot teilhaben können. Einen großen Schritt nach vorne haben wir 2013 gemacht, denn Menschen mit Behinderungen sind seit der Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf das Beitragsmodell grundsätzlich beitragspflichtig. Sie beteiligen sich seit Anfang 2013 mit einem reduzierten Rundfunkbeitrag („Drittelbeitrag“) an der Rundfunkfinanzierung. Bereits aus diesem Grund ist es für den NDR selbstverständlich, den Ausbau der barrierefreien Angebote nachhaltig voranzubringen.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Dem NDR ist der Ausbau barrierefreier Angebote sehr wichtig, daher hat er in der ARD die Federführung bei diesem Thema und leitet die ARD Arbeitsgruppe. Im NDR gibt es zudem eine eigene Fachredaktion „Barrierefreie Angebote“. Untertitel, Hörfilme und Angebote in Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache werden in dieser Redaktion erstellt.

Untertitelung und Gebärdensprache

Im NDR Text auf Seite 150 und digital werden vorproduzierte oder live erstellte Untertitel ausgestrahlt. Dadurch erhalten gehörlose und hörgeschädigte Menschen einen barrierefreien Zugang zum NDR Fernsehprogramm. Seit 9. Mai 2016 sendet der NDR auch Hbb-TV-Untertitel. Damit kann sich der Zuschauer die Untertitel nach seinen Bedürfnissen am Fernsehgerät individuell einstellen. Beispielsweise kann er die Schriftgröße ändern oder die Untertitel anders auf dem Bildschirm positionieren. 2012 wurden durchschnittlich 42 Prozent des Gesamtprogramms mit Untertiteln versehen, in den ersten neun Monaten 2017 waren es mehr als **82 Prozent** des Programms.

Der NDR untertitelt zudem auch alle seine für das Erste Programm produzierten Sendungen. Dazu gehören u.a. „Tatort“, „Polizeiruf 110“, „Anne Will“, „Titel Thesen Temperamente“, „Abenteuer Erde“, „Plusminus“, „Weltspiegel“, „Weltreisen“, „Das Wort zum Sonntag“, die Gottesdienste sowie alle großen Spielfilm-Produktionen, die Serien, Reportagen und Dokumentationen. 17,6 Prozent aller im Ersten ausgestrahlten Sendungen verantwortet der NDR; sämtliche Erstsendungen für das Erste werden vom NDR untertitelt.

In der Primetime (20 bis 23 Uhr) liegt die Untertitelquote im Ersten Programm bei nahezu 99 Prozent; im Gesamtprogramm (auf 24 Stunden berechnet) liegt sie bei **97 Prozent** (2014: 93 Prozent, 2013: 80 Prozent).

Neben der Untertitelung produziert der NDR auch Angebote speziell für gehörlose Menschen: u.a. Kindernachrichten, Musikvideos und das Politmagazin Panorama – jeweils in Gebärdensprache.

Audiodeskription

Für blinde Menschen produziert der NDR Sendungen in einer Hörfilmfassung: Neben den großen Krimi- und Spielfilmproduktionen sind „Der Tatortreiniger“, „Neues aus Büttewarfer“ sowie „Die Landpartie“ Regelformate im Dritten Programm. 2014 ist der NDR als erste ARD Landesrundfunkanstalt in die Live-Audiodeskription und in die Audiodeskription von Shows eingestiegen. „Spiel für Dein Land“, „Klein gegen Groß“ oder der „Eurovision Song Contest“ werden im Ersten gezeigt.

Die Hörfilmquote lag in den ersten neun Monaten 2017 im Hauptabendprogramm des NDR Fernsehens bei **19 Prozent**. Am gesamten Sendetag waren von Januar bis September 2017 knapp **sieben Prozent** des Programms audiodeskribiert. Seit August 2015 bieten NDR Fernsehen und NDR.de zudem die Nordderbys in der Dritten Fußball-Liga mit einer Live-Beschreibung für Blinde und Sehbehinderte an.

Ein besonderes Programmhilfspot ist in jedem Jahr der Eurovision Song Contest, den der NDR komplett barrierefrei anbietet. Im Ersten Programm und auf One werden Untertitel und eine Hörfassung ausgestrahlt, auf eurovision.de gibt es einen weiteren Livestream in Deutscher Gebärdensprache.

Weitere barrierefreie Programmhöhepunkte waren 2016 die Olympischen Spiele und die Paralympics, die das Erste untertitelt und erstmals auch komplett audiodeskribiert angeboten hat, 2017 die Eröffnung der Elbphilharmonie (NDR: mit UT/AD/DGS), die Frauen Fußball EM (Das Erste: mit UT und AD) sowie die Sendungen zur Bundestagswahl im Ersten sowie zur Landtagswahl in Niedersachsen (NDR) jeweils mit Untertitelung und Gebärdensprachübersetzung.

Der NDR liefert desweiteren seit 2013 alle seine Serien, Spielfilme und Krimis, die das Erste im Hauptabendprogramm ausstrahlt, audiodeskribiert zu; hinzu kommen die von blinden Menschen nachgefragten Tier- und Naturdokumentationen. In der Zeit zwischen 20 und 23 Uhr waren in den ersten neun Monaten 2017 **50 Prozent** des Ersten Programms mit einer Hörfilmfassung versehen. (2015: 42 Prozent, 2014: 39 Prozent, 2013: 36 Prozent). In Relation zum redaktionellen Gesamtangebot des Ersten wurden von Januar bis September 2017 **18 Prozent** des Ersten Programms mit einer Audiodeskription angeboten (2015: 12 Prozent, 2014: 10 Prozent, 2013: 8 Prozent).

Online

Der NDR gestaltet seinen Onlineauftritt weitgehend barrierefrei. Daher können auch Menschen mit motorischen oder visuellen Einschränkungen die Angebote nutzen. Es wird darauf geachtet, dass

- die Schrift vergrößert werden kann,
- die Kontraste ausreichend groß sind,
- jeder Link mit einem Zielverweis gekennzeichnet ist,
- möglichst bei allen visuellen Inhalten - Bild/Grafiken - ein Alternativtext hinterlegt wird, der das Abgebildete beschreibt,
- exte in einer Braillezeile wiedergegeben und/oder mit Hilfe einer speziellen Software - Screenreadern - vorgelesen werden können.

Ein großer Teil der im Fernsehen untertitelten und audiodeskribierten Sendungen wird auch in der ARD- und NDR Mediathek mit Untertiteln oder als Hörfilm angeboten. Voraussetzung ist, dass die Onlinerechte vorliegen.

Leichte Sprache

Mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland können nicht richtig lesen und schreiben. Um auf dieses Thema aufmerksam zu machen, hat der NDR im April 2015 einen **Thementag Alphabetisierung** angeboten: Sendungen im NDR Fernsehen, in allen NDR Radioprogrammen sowie das Online-Angebot NDR.de haben darüber berichtet. Sie porträtierten Betroffene, recherchierten, weshalb so viele Menschen durchs Lernraster fallen, und fragten, was in einem Alphabetisierungskurs oder einer Selbsthilfegruppe passiert. Im Rahmen des Alphabetisierungstages veröffentlichte die Redaktion „Barrierefreie Angebote“ ein erstes Informationspaket in Leichter Sprache. Darin wurde erklärt, weshalb der NDR diesen Thementag macht, das Problem wurde beschrieben und es wurden Hilfsangebote vorgestellt. Gemeinsam mit dem Angebot in Leichter Sprache zum Alphabetisierungstag wurde auch noch ein Serviceangebot publiziert, das den NDR in Leichter Sprache erklärt.

Ein wichtiger Beitrag zur Inklusion der nach Norddeutschland kommenden Flüchtlinge leistet das NDR Onlineangebot **Moin Moin und herzlich willkommen** mit Informationen über das Land auf Deutsch, Englisch und in Leichter Sprache. Es bündelt Links, Adressen und Ansprechpartner zu Themen wie bspw. Sprachkurse oder Wohnungssuche. Außerdem finden sich dort Nachrichten auf Englisch und Arabisch und Kindersendungen mit Untertiteln auf Dari, Arabisch und Kurdisch. Ein weiteres Projekt des NDR sind **Norddeutsche Nachrichten in Leichter Sprache**. Der NDR bietet ein wöchentliches Nachrichtenformat auf NDR.de an. Sieben Meldungen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Vermischtes werden jeweils veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, sich die Texte vorlesen zu lassen. Dafür muss lediglich ein auf der jeweiligen Nachrichtenseite angebundenes Audio angeklickt werden.

Zu besonderen Ereignissen (z. B. Landtagswahlen im Sendegebiet) veröffentlicht der NDR ebenfalls Dossiers mit den wichtigsten Informationen in Leichter Sprache.

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut? (im Sinne von Kooperationen, Wissen, Finanzierung, Inhalten, Konzeption..)

Gut: Um die Programme den Bedürfnissen behinderter Menschen besser anzupassen und für sie weiter zu optimieren, ist der NDR im Dialog mit der Zielgruppe. Es finden regelmäßige Treffen des NDR mit Vertretern der Gehörlosen-, Schwerhörigen- und Blindenverbände statt. Viele der in den vergangenen Jahren im NDR und in der ARD umgesetzten Maßnahmen wurden zuvor vom NDR mit den Verbänden erörtert oder sind direkt auf Anregungen der Verbände zurückzuführen.

Mit dem Ausbau der Audiodeskription und der Untertitelung zeigen sich die Verbandsvertreter zufrieden. Beim Ausbau der Angebote in Gebärdensprache sehen die Vertreter der Gehörlosenverbände aber Nachholbedarf.

ARD und NDR messen dem Ausbau der Untertitelung höhere Priorität bei als dem Ausbau der Gebärdensprachangebote. Denn: Mit der Untertitelung erreichen wir verschiedene Nutzergruppen gleichermaßen:

- Gehörlose Menschen
- Schwerhörige Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen, die die deutsche Sprache lernen

Gut: Kooperationen mit Wissenschaft und Forschung

Was hindert die Akteure daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Alle ARD Rundfunkanstalten haben Sparvorgaben zu erfüllen. Der Rundfunkbeitrag ist in den vergangenen Jahren nicht erhöht, sondern im Gegenteil reduziert worden. Dennoch bauen wir die barrierefreien Angebote im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten weiter aus.

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass Menschen mit Behinderungen das Fernsehen in gleichem Maße nutzen wie Menschen ohne Behinderungen. Der barrierefreie Zugang zu unseren Programmen ermöglicht Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Information und Unterhaltung. Barrierefreie Medien sind ein wichtiger Baustein von vielen zu einer inklusiven Gesellschaft.

Stellungnahme von Bernd Schneider, Referatsleiter Barrierefreie Medien bei der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V.

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben? (technisch, gesellschaftlich, politisch...)

Es gab in der Vergangenheit immer wieder einzelne Aktionen, damit der Ausbau der barrierefreien Angebote schneller vorangeht. Auf politischer Ebene haben die UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz und die Änderung des Rundfunkstaatsvertrags zum schnelleren Ausbau beigetragen. Auch die Bereitschaft der Gehörlosen, auf die Gebührenbefreiung zu verzichten. Seit 1.1.2013 bezahlen Gehörlose und Blinde 1/3 Rundfunkbeitrag. Gesellschaftlich wird die Inklusion groß diskutiert. Technisch gesehen, hat sicher auch das Internet dazu beigetragen, dass Untertiteldateien bequemer (zwischen den TV-Sendern) ausgetauscht werden und die Zusammenarbeit einfacher wurde. Das Internet bietet dazu sehr gute Möglichkeiten, Programme barrierefrei zu gestalten (Einstellung der Untertitelgröße etc.). Durch die Nutzung der Mediatheken ist man nicht mehr an feste Zeiten gebunden.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Untertitel, Gebärdensprache, Audiodeskription, Leichte Sprache und in Zukunft hoffentlich auch Clean Audio

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut? (im Sinne von Kooperationen, Wissen, Finanzierung, Inhalten, Konzeption..)

Die Untertitelung von aufgezeichneten Sendungen funktioniert bereits sehr gut auch dank der einheitlichen Richtlinien www.untertitelrichtlinien.de die von den öffentl.-rechtlichen TV-Sendern übernommen wurden. Bei Live-Sendungen wird in den Untertiteln noch zu viel verkürzt, weggelassen und verzögert eingeblendet.

Bei der Gebärdensprache werden immer mehr Sendungen ins Internet ausgelagert, obwohl nur 15% einen Smart-TV haben. Die Sender argumentieren, dass über 70% der Hörgeschädigten eine Internetverbindung haben. Aber wer will schon eine Sendung am Smartphone anschauen, wo der Gebärdensprachdolmetscher die Größe einer Briefmarke hat.

Die Leichte Sprache ist für Menschen mit geistiger Behinderung und/oder einer Lernbehinderung. Da es sowohl Hörende als auch Gehörlose mit dieser Behinderung gibt, sieht die ideale Lösung so aus, dass sowohl ein 2ter Audiokanal mit "Leichter Sprache" aufgeschaltet wird (z.B. <https://vimeo.com/channels/abmleichtesprache>) und dafür auch "Untertitel in einfacher Sprache" zur Verfügung stehen. Die TV-Sender

nutzen das aber nicht für das barrierefreie Fernsehen, sondern stellen dafür lediglich eine eigene Seite bereit

z.B. http://www.ndr.de/fernsehen/service/leichte_sprache/Der-NDR-in-Leichter-Sprache,leichtesprache104.html

Bei Clean Audio geht es um eine bessere Sprachverständlichkeit, da oft die Hintergrundgeräusche und -musik so laut ist, dass man den Sprecher nicht mehr versteht. Es gab im Rahmen eines Projekts Tests mit verschiedenen bearbeiteten Audiospuren, die jedoch nicht den gewünschten Erfolg brachten. Es ist nun ein neuer Test geplant, wo die Audiospuren bereits bei der Filmproduktion in Sprache und Geräusche/Musik getrennt werden und wo man bei der Wiedergabe die Lautstärke beider Spuren individuell einstellen kann.

Was hindert die Akteure daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Der Rundfunkstaatsvertrag schreibt lediglich vor, dass TV-Sender barrierefreie Angebote ausbauen sollen (nicht müssen). Es gibt auch keine zeitlichen Mindestvorgaben. Die FFA (Filmförderungsanstalt) fördert ausschliesslich barrierefreie Filme, d.h. die Filme müssen Untertitel und Audiodeskription enthalten. In der Verwertungskette klappt die Weitergabe der Untertiteldatei (Kino -> DVD -> TV -> Internet) noch nicht so gut aufgrund der verschiedenen Formate.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit barrierefreies Fernsehen in Deutschland vollständig umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit *Behinderungen auch in diesem Bereich garantiert ist?*

Hierzu müsste der Rundfunkstaatsvertrag klare Vorgaben machen z.B. 10% Steigerung pro Jahr für Untertitel, Gebärdensprache, Clean Audio und Leichte Sprache

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Inklusion bedeutet für mich, wenn Gehörlose direkt mit Hörenden in der Gebärdensprache kommunizieren können. Würden mehr Sendungen mit Gebärdensprache im Fernsehen zu sehen sein, dann würde es die gesellschaftliche Akzeptanz und das Interesse der Gesellschaft an der Gebärdensprache steigern.

Interview mit Annegret Haage, TU Dortmund, Mitarbeit an der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen

Was war Ihre Aufgabe bei der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen?

Wir haben im Prinzip drei Schritte gemacht: Wir haben mit Experteninterviews für die vier Teilgruppen, die wir identifiziert haben, angefangen und haben Experten mit und ohne eigene Behinderungen befragt. Diese kamen aus der Wissenschaft und teilweise auch aus Verbänden. Das war für uns wichtig, um unsere Hauptbefragung vorzubereiten und zu gucken, wo die größten Teilhabebeeinträchtigungen bestehen. Neben den Interviews haben wir eine ganz normale standardisierte Befragung mit 610 Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Die hat ein großes Meinungsforschungsinstitut für uns gemacht, weil sie eben auch bundesweit Interviewer haben. Sonst hätten wir das überhaupt nicht so abdecken können. Das waren persönliche Interviews, wo wir erst einmal Basisdaten zu den vier großen Medien Internet, Fernsehen, Radio und Tageszeitung gesammelt haben; dem Fernsehen haben wir uns noch ein bisschen stärker gewidmet. Wir haben dann nach Barrieren gefragt bzw. nach Wünschen, was Menschen mit Behinderungen helfen würde.

Wieso haben Sie sich dem Fernsehen mehr gewidmet?

Das lag quasi an der Konstruktion der Förderer. Die Förderer waren ja die Medienanstalten und die Aktion Mensch. Die Ausschreibung kam aber von den Medienanstalten, die vor allem das Fernsehen interessiert, weil sie das Aufsichtsgremium der privaten Rundfunkanstalten sind. Ihnen ging es tatsächlich darum, Argumentationsmaterial dafür zu bekommen, dass Menschen mit Behinderungen eine große wichtige Zielgruppe sind, dass sie eben auch viel Fernsehen gucken und dass es sich für die privaten Sender auch lohnt und rechnet, sich um diese Zielgruppe zu kümmern.

Das Ziel der Medienanstalten war es ein Bewusstsein bei den privaten Rundfunkanstalten zu schaffen?

Ja, daran arbeiten sie ja schon ein bisschen länger. Sie haben mindestens schon das zweite Mal ein Monitoring bei den privaten Rundfunkanstalten gemacht, bei dem sie den Stand der Barrierefreiheit abfragen, aber mehr als Untertitel machen sie ja gar nicht. Die machen ja weder Audiodeskription noch Gebärdensprachübersetzungen und Leichte Sprache haben sie sowieso nicht.

Das Monitoring machen die Medienanstalten alle zwei Jahre und veröffentlichen das im Geschäftsbericht der ALM. Da haben sie auf jeden Fall schon zwei Mal berichtet, wie der Stand der Dinge ist. Es gab ja mal einen Beschluss von den Medienanstalten, dass sie die privaten Rundfunkanstalten aufgefordert haben, bestimmte Ziele zu erreichen, dass so und so viel Prozent im Abend- und Hauptprogramm untertitelt werden.

Daraufhin ist erst einmal nichts passiert?

Es ist unterschiedlich, wie die privaten Rundfunkanstalten darauf reagieren. Erst einmal sind sie nicht dazu verpflichtet, sondern eben nur entsprechend ihren Möglichkeiten. Da gibt es im Rundfunkstaatsvertrag nur so eine weiche Formulierung. Die Pro7-Sat.1-Mediengruppe ist deutlich engagierter als RTL, die sind erst in den letzten Jahren richtig eingestiegen.

Wissen Sie wie das funktioniert? Gibt es da ein Druckmittel?

Dieses Druckmittel gibt es tatsächlich eben nicht, weil es keinerlei Vorgaben für die privaten Rundfunkanstalten gibt. Also richtig gesetzlich gibt es im Rundfunkstaatsvertrag auch für die Öffentlich-rechtlichen keine Quoten oder so; das gibt es ja leider nirgendwo. Diese weiche Formulierung, dass man das nur nach seinen Möglichkeiten gestalten soll, ist eher eine Empfehlung.

Was ich auf jeden Fall wichtig und notwendig finde, das gibt es z.B. auch schon in Großbritannien, sind tatsächliche Quoten, die von allen Sendern erfüllt werden müssen. Diese Quoten sind unterschiedlich, an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden höhere Anforderungen gestellt als an private, und müssen in einer gewissen Zeit erfüllt werden müssen. Das wird in Großbritannien auch kontrolliert und dann gibt es auch Sanktionen. Es gibt eine Aufsichtskommission die ofcom, die auch Statistiken und Berichte herausgibt und da sieht es deutlich anders aus als bei uns und die privaten Rundfunkanstalten gehen auch nicht daran kaputt. Die Argumentation geht aber dahin, dass es in Deutschland eine viel striktere Regelung, was Werbeeinblendungen angeht, gibt. Bei uns ist also der private Rundfunk deutlich geregelter und etwas gebundener, wie sie Geld verdienen können. Deshalb kann man das nicht vergleichen. So hat RTL auf dieser Tagung argumentiert. Die beiden Gruppen [Pro7-Sat.1-Mediengruppe und RTL-Mediengruppe - Anm. d. Verf.] fordern ja unterschiedliche Sachen. Die sagen: „Wir sind willig das zu tun, wir müssen das aber refinanzieren, das geht gar nicht anders.“

Die Pro7-Sat.1-Mediengruppe hat auf der Tagung in Mainz ein Modell vorgestellt, die Medienordnung 4.0, und da sagen sie: „Der Rundfunkbeitrag sollte nicht pauschal auf Öffentlich-rechtliche übertragen werden, sondern an Programme, für die sich alle bewerben können, die etwas zur gesellschaftlichen Relevanz, Informationsaufträgen etc. beitragen. Also auch private Sender sollen die Möglichkeit dazu haben und dort sollte es einen Topf für Barrierefreiheit geben, für den sich alle bewerben können.“

Das war nur so ein Vorschlag und wurde noch gar nicht richtig diskutiert. Ich fand das ganz interessant, das war mir neu. Aber es gibt ja immer wieder mal Diskussionen um den Rundfunkbeitrag und was die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind.

Ich finde ja, dass Barrierefreiheit im Allgemeinen verpflichtend sein sollte. Das vorgestellte Konzept würde den Begriff verändern. Barrierefreiheit würde damit eine Art „Ad-on“ werden und für besonderes gesellschaftliches Engagement stehen und das ist nach meiner Meinung eben nicht so. Nach der UN-BRK ist es ein Recht!

RTL hat sich dem auch nicht angeschlossen, die haben schon seit langem die Argumentation: „Uns würde es schon sehr helfen, wenn man andere Anreize setzt.“ Also quasi, wenn sich private Rundfunkanstalten in dem Bereich der Barrierefreiheit sehr engagieren, dann müssten sie z.B. einfach andere Vorteile kriegen, z.B. dass sie auf den modernen Medienplattformen besser auffindbar sind. Das ist ein anderer Mehrwert für sie als Geld. Solche Sachen sollte man diskutieren. Welche Anreize kann man setzen, die nicht unbedingt mit Geld zu tun haben, damit sich in Sachen Barrierefreiheit etwas tut.

Aber das ist doch dann wieder dieses zusätzliche Plus, oder?

Ja, aber dem kann ich schon eher folgen. Da kann man meiner Meinung nach schon eher überlegen. Aber das ist alles unterhalb der Ebene, dass man rechtliche Verpflichtungen schaffen muss. Also da gibt es ja keinerlei Diskussionen. Solange es die rechtlichen Regelungen nicht gibt, sind solche Überlegungen ein Schritt in die richtige Richtung. Aber es ist immer noch unterhalb dessen, was in anderen Ländern passiert.

Woher kommt das? Wieso sind andere Länder in diesem Bezug Deutschland so weit voraus?

Ganz genau weiß ich das nicht, aber ich kann mir das so erklären, dass es in den angelsächsischen Ländern insgesamt eine bessere rechtliche Verpflichtung was Barrierefreiheit angeht gibt. Nicht nur in Bezug auf den Rundfunk, sondern insgesamt was die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen angeht. In den USA gibt es ja tatsächlich andere gesetzliche Regelungen, was Barrierefreiheit angeht und ich glaube, dass das in Großbritannien auch so ist. Ich glaube es hat etwas mit diesen rechtlichen Regelungen zu tun und vielleicht auch mit der Kraft von Behindertenbewegungen.

Es gibt außerdem die Argumentation, dass z.B. Apple aufgrund von rechtlichen Regelungen relativ gut ist, was erleichterte Bedienung der Geräte angeht. In den USA ist es nämlich verpflichtend, die Barrierefreiheitsregelungen einzuhalten, wenn sie in Schulen eingesetzt werden wollen. Das gibt es bei uns nicht. Wir sind da nicht besonders vorbildlich.

Also denken Sie, dass sich vor allem auf der gesetzlich rechtlichen Ebene etwas verändern müsste, damit da etwas passiert? Oder gibt es noch andere Faktoren?

Ich glaube dass das, was gerade an Aktivitäten läuft, auch hilft. Aber ich glaube erst mit rechtlichen Änderungen würde es einen richtigen Schritt in Richtung 100% Untertitelungen und was die Verbände fordern geben. 5% Gebärdensprache ist ja noch nicht einmal richtig offensiv.

Ich glaube für Audiodeskription gibt es keine richtigen Quoten. Da würde sich wirklich erst etwas bewegen, wenn es eine rechtliche Regelung gebe.

Welche vergangenen Ereignisse waren neben politischen Ereignissen ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben?

Ich glaube schon, dass es auch etwas mit Bewegungen und Einsatz von Behindertenverbänden zu tun hat. Ende der 80er Jahre hat das glaube ich angefangen. Damals entstand auch so etwas wie eine Behindertenbewegung, so eine Krüppelbewegung, die sich in vielen Dingen für ihre Rechte einsetzten. Da gab es eben auch Unterschriftensammlungen und solche Sachen. Das hat also sicherlich auch etwas damit zu tun. Ein wichtiger Treiber ist aber auch, dass es technisch überhaupt andere Möglichkeiten gibt, jetzt Barrierefreiheit zu gewährleisten. Angefangen hat es mit Teletext und DVD, aber die Digitalisierung bietet natürlich große Möglichkeiten: Dass man quasi Untertitel und Audiodeskription dazu schalten kann, dass man Untertitel personalisieren kann. Das erleichtert es auf jeden Fall sehr stark. Was übrigens auch ein wichtiger Player in diesem Bereich ist, sind die Gerätehersteller. Das hat sich ja auch als eine Barriere erwiesen, also bei uns in der Befragung hat sich das ja gezeigt. Die Bedienung der Geräte und z.B. das Einstellen der Audiodeskription oder der Untertitel sind oft gar nicht so einfach. Die Fernbedienungen der meisten Geräte sprechen ja nicht. Somit fällt es vielen Leuten schwer das richtig einzustellen oder das Gerät zu bedienen. Das Interessante ist auch, dass das eigentlich bei allen Gruppen auftrat. Also für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen waren sie oft zu schwierig, diese ganzen Menüs und so. Blinde Menschen haben das größte Problem, weil sie sich in diesen Menüs verlieren und überhaupt nicht wissen, wo sie sind. Sie müssen quasi die Tasten zählen, um überhaupt irgendwie selber etwas bedienen zu können. Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen haben z.B. Schwierigkeiten mehrstellige Nummern einzugeben, weil es ja auch eine Zeitbegrenzung gibt, irgendwann springt das immer zurück. Und Audiodeskription wird überall auf jedem Gerät anders eingestellt. Deswegen gibt es auch Seiten wie hoerfilm.info, wo es tatsächlich Anleitungen für die einzelnen Gerätetypen gibt, wie man Audiodeskription einstellt.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Ich finde schon, dass sich bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seit 2013 sehr viel getan hat und dass sie auch kontinuierlich zumindest Untertitel und Audiodeskription ausbauen. In Sachen Gebärdensprache ist Deutschland ja ein Entwicklungsland. Also da tut sich auch ein kleines bisschen etwas, aber das ist schon relativ wenig. Sie sagen, dass sie das im Prinzip nur Stück für Stück weiter ausbauen können und dass sie auf Grenzen treffen, wenn ihnen gutes Personal fehlt, das z.B. die Audiodeskription auch machen kann. Ihnen sind so ein bisschen die Hände gebunden, weil sie kein neues Personal einstellen dürfen, sie dürfen keine neuen Stellen schaffen. Ich kann das natürlich nicht kontrollieren, finde das aber schon einsichtig. Das sind wahrscheinlich schon Grenzen, die man mitbeachten muss, wenn man über Rundfunkregelungen spricht. Ich finde natürlich auch, dass sich bei

den privaten Sendern etwas geöffnet hat und ich nehme es denen ab, dass sie das als eine Aufgabe erkannt haben. Aber es ist natürlich alles sehr sehr langsam, was sich da tut. Und es begrenzt sich ja vollkommen auf Untertitel. Bei Audiodeskription haben die übrigens vor zwei Jahren mal argumentiert, dass sie mit Greta und Starks zusammen arbeiten wollen. Damit könnte man dann Filme auch zu Hause gucken und das Handy dazu einsetzen. Ich gebe dann aber immer zu bedenken, dass es dann wieder so ist, dass Menschen mit Behinderungen sich die Sachen anschaffen müssen. Und wir haben ja bei unseren Zahlen auch gesehen, wie auffällig wenig ein Smartphone hatten. Aber gut, einen Fernseher müssen sie sich ja auch anschaffen.

Interview mit Dr. Sascha Hölig, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, Mitarbeit an der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben?

Das hat natürlich auch etwas mit den technischen Möglichkeiten zu tun. Zum einen hat man mit der Entstehung von Mediatheken viel mehr Möglichkeiten bekommen Untertitelungen oder Töne auf mehreren Kanälen einzuspielen. Das ist im linearen Programmfernsehen ein bisschen komplizierter.

Die Studie fand zum Beispiel vor dem Hintergrund der UN-BRK statt. Die Regulierer der privaten Rundfunkanstalten, die Medienanstalten, sind darauf aufmerksam geworden, dass die öffentlich-rechtlichen Sender sehr viel tun was den barrierefreien Ausbau angeht und dass die privaten sich da noch ein bisschen zurückhalten. Aus diesem Grund haben sie sich gedacht, dass sie Projekte fördern, die das Ganze systematisch wissenschaftlich untersuchen.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Es gibt natürlich einen massiven Ausbau was Untertitelungen, Audiodeskription und solche Geschichten angeht. Beim Öffentlich-rechtlichen gibt es da schon große Fortschritte. Wir sind zwar noch lange nicht bei 100%, aber schon ein Großteil der Angebote wird untertitelt oder mit Audiodeskription versehen, bei den privaten ist der Anteil deutlich geringer.

Wie ist das denn mit Leichter Sprache? Das ist ja nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten interessant, oder?

Ja genau. Gerade weil auch viele politische Kontexte in leichter Sprache viel leichter transportiert werden können. Wenn eine Einschränkung im Hören oder Sehen besteht, ist es besser, wenn das Ganze inhaltlich ein wenig heruntergebrochen wird. Aber auch andere Teilnehmer, die dieses

Angebot nutzen, bekommen mehr Zeit, um die Informationen zu verarbeiten.

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut?

Ein großer Punkt ist z.B., dass die Menschen oft gar nicht wissen, was es denn für Angebote gibt. Es ist unglaublich schwierig herauszufinden, welche Sendungen nun eigentlich mit Untertiteln oder Audiodeskription ausgestrahlt werden. Oft wird der Fernseher gar nicht genutzt, weil man nicht weiß, welche Sendungen barrierefrei angeboten werden. Es gibt ja viele Angebote, aber manchmal wissen das die Menschen noch gar nicht.

Was hindert die Akteure daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Ein Großteil hat natürlich mit den Kosten zu tun, es ist halt wahnsinnig teuer. Zweitens gibt es da immer noch technische Probleme, z.B. bei Live-Untertitelungen von Talkshows: Der gelesene Text ist viel „langsamer“ als das gesprochene Wort und deswegen lässt sich das technisch auch nicht so einfach umsetzen. Man kann einfach nicht so schnell lesen wie gesprochen wird. Und natürlich kann man mit der Software schon viel machen, aber so perfekt ist das auch nicht. Man muss immer noch nachbearbeiten, mitschreiben etc. und das kostet natürlich enorm Geld. Die Öffentlich-rechtlichen haben das schon extrem ausgebaut, also die meisten Sendungen sind mindestens Untertitelt. Die privaten Sender sagen natürlich: „Die Öffentlich-rechtlichen bekommen jetzt auch das Geld durch den Rundfunkbeitrag und wir müssen das alles über Werbung reinholen. Also was bringt uns das?“ Ganz so extrem ist die Position natürlich nicht, aber es kostet schon viel Geld.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit barrierefreies Fernsehen in Deutschland vollständig umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich garantiert ist?

Ganz so einfach ist das nicht. Wichtig ist erst einmal, dass die privaten Sender verstehen, dass das Fernsehen ein extrem wichtiges Medium für Menschen mit Beeinträchtigungen ist und dass das eine große Rolle in ihrem Leben spielt, gerade unter dem Aspekt der Teilhabe. Damit sind Menschen mit Beeinträchtigungen auch eine Zielgruppe, die als Konsumenten Interesse an ihrer Werbung haben. Der richtige Weg ist also erst einmal ein Verständnis dafür zu schaffen. Ich glaube durch die Studie, die wir da durchgeführt haben, sind wir bei den privaten Anstalten auf offene Ohren gestoßen. Das war überhaupt nicht so richtig auf der Agenda, dass das eine wichtige und große Zielgruppe ist.

Wird aktuell noch mehr für diese Bewusstseins-schaffung getan?

Die Interessenverbände sind da schon sehr aktiv. Ich weiß nicht, ob sie das verfolgt haben, aber im letzten Jahr gab es viel Diskussion um die Sendung „Germanys Next Topmodel“. Da wurde sich beschwert, dass die nicht Untertitelt wurde und barrierefrei ist. Die Verbände haben dann durchgesetzt, dass die Sendung auch Untertitelt wird. Also da passiert

schon eine ganze Menge hinter den Kulissen. Es ist nur nicht so, dass die privaten Sender von allein sagen: „Ok wir geben enorm viel Geld aus und bieten das an.“ Die müssen erst einmal erkennen, dass das Bedürfnis und die Notwendigkeit da sind.

Also meinen Sie es gibt eine gute Chance, dass das Angebot noch weiter ausgebaut wird, auch auf dem privaten Sektor?

Ja mit Sicherheit. Also gerade die Regulierungsbehörden, die Landesmedienanstalten, gucken da schon drauf und bauen ein bisschen Druck auf, indem diese Statistiken angefertigt werden und die Sender werden dann auch ein Stück gerügt, wenn sie sich nicht bewegen.

In der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen habe ich gelesen, dass auch „Quatschsendungen“ wie „Bauer sucht Frau“ etc. barrierefrei von den Nutzern gewünscht werden.

Ja auf jeden Fall. Weil auch das dazu beiträgt, im gesellschaftlichen Diskurs stattzufinden. Auch wenn man sich über solche Sendungen aufregt, ist es trotzdem ein Gesprächsthema und deswegen ist es auch notwendig diese barrierefrei zu gestalten, eben damit man einfach mitreden kann. Das gilt übrigens auch für die Werbung zwischendurch: Auch über Werbung wird sich viel unterhalten und wenn es nur so etwas ist wie „Hast du das gesehen? Das ist ja total schlecht!“ oder „Hast du das gesehen? Das ist ja ganz toll!“ Aber wenn das nicht barrierefrei ist, wird es schwierig und deswegen war es auch ein großer Wunsch von den Teilnehmern unserer Studie, dass auch Werbung barrierefrei gestaltet wird. Da haben die privaten Sender schon aufgehorcht und erkannt, dass das noch ein Potenzial in sich birgt.

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Schon sehr hoch. Das ist auch das, was unsere Studie gezeigt hat. Es gibt ja auch viele Angebote im Internet, aber Menschen mit Behinderungen fühlen sich hauptsächlich als Teil der Gesellschaft wenn sie über das normale lineare Programmfernsehen miteinbezogen werden. Das ist der Link zur Gesamtgesellschaft und deswegen muss es auch dort stattfinden. Das ist quasi das Fenster zur Welt. Und deswegen hilft es eben nicht so kleine Nischenangebote im Internet zu verstecken. Barrierefreiheit muss über das Fernsehen funktionieren, das ist der zentrale Anknüpfungspunkt. Und viele ältere Menschen, die im Laufe des Lebens schlechter sehen oder hören können, können nicht viel mit Internetangeboten oder kleinen Nischenangeboten anfangen. Deswegen ist es so unglaublich wichtig, dass Fernsehen auch barrierefrei angeboten wird.

Interview mit Claudia Schaffer, Verbandskommunikation DBSV, zuständig für den Deutschen Hörfilmpreis und für das Projekt hörfilm.info

Welche vergangenen Ereignisse waren ausschlaggebend, um Überlegungen auf dem Gebiet des barrierefreien Fernsehens voranzutreiben?

Da ist einiges zusammengekommen. Auf unserer Website hörfilm.info können Sie sich diesbezüglich informieren. Ein wichtiger Aspekt ist sicherlich, dass Deutschland die UN-BRK unterschrieben hat und damit auch die Gesellschaft gefordert ist, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Und mit der Einführung von Rundfunk- und Fernsehbeiträgen für blinde und sehbehinderte Menschen ab 2013 kam es zu einem Anstieg von Produktionen mit Audiodeskription bei den öffentlich-rechtlichen Sendern.

Der erste Sender, der in den 90er Jahren mit Audiodeskription angefangen hat, war der BR. Dann gab es die ersten Firmen auf dem Markt, die Audiodeskription angeboten haben.

Einen großen Beitrag zur Sensibilisierung für den Hörfilm hat sicherlich auch der Deutsche Hörfilmpreis geleistet, der seit 2002 jährlich verliehen wird. Es werden Filme mit einer herausragenden Audiodeskription ausgezeichnet und Vertreter der Selbsthilfe und Produzenten von Audiodeskriptionen kommen mit den Entscheidern aus der Film- und Fernsehbranche und der Politik zusammen.

Was den Zugang zur Audiodeskription und die Produktion von Hörfilmen betrifft, gibt es vom Gesetzesgeber eher Empfehlungen und keine Vorgaben. Das Filmförderungsgesetz ist da eine Ausnahme: Seit 2014 werden nur Filme gefördert, die auch eine barrierefreie Fassung produzieren. Das hat im Kinobereich eine Menge vorangebracht.

Welcher Beitrag wird aktuell geleistet, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Fernsehen zu ermöglichen?

Die Ausstrahlung von Produktionen mit Audiodeskription hat sich im öffentlich-rechtlichen Fernsehen gut entwickelt. Im Jahr 2008 hatte man ein bis zwei Sendetermine mit Audiodeskription pro Tag, und davon waren viele Wiederholungen. Heute sind es inzwischen schon gut 20 Sendetermine täglich. Das aktuelle Fernsehprogramm mit Audiodeskriptionen ist auch auf hörfilm.info barrierefrei zugänglich.

Was funktioniert bei der Umsetzung des barrierefreien Fernsehens bereits gut und was eher nicht so gut?

Wir haben festgestellt, dass das Audiodeskriptionsprogramm zunimmt und die öffentlich-rechtlichen Sender sich bemühen das Angebot auszubauen. Trotzdem ist es sehr schwierig die Nutzer darüber zu informieren, wann Sendungen mit Audiodeskriptionen laufen und wie sie diese am Fernsehgerät einstellen können. Das ist auch noch einmal relativ kompliziert. Deshalb haben wir auf hörfilm.info innerhalb eines Projektes zusammengetragen, wie man die Audiodeskription an den Fernsehgeräten

einstellen kann und welche Fernsehgeräte eine Sprachausgabe besitzen. So wird auch den blinden Nutzern das selbständige Einstellen der Zusatzfunktion ermöglicht.

Mit dem schon angesprochenen Filmförderungsgesetz haben die Audiodeskriptionen für Filme deutlich zugenommen. Das Problem ist, dass, selbst wenn es eine barrierefreie Fassung des Films gibt, diese nicht immer im Kino zur Verfügung steht. Auch da muss es noch Änderungen geben. Es gibt aber auch große Verleiher wie Universal oder Disney, die barrierefreie Fassungen ihrer Filme produzieren und diese dann über die Greta App für das Kino zur Verfügung stellen, obwohl sie nicht dazu verpflichtet sind. Die Greta-App ist im Moment der gängigste Weg, um einen Film im Kino zu erleben. Das funktioniert gut und wird von den blinden Nutzern angenommen. Cinema Connect und Doremi Fidelio sind weitere technische Lösungen für den barrierefreien Zugang zu den Filmen.

Weil sie gerade technisch ansprechen: Gibt es bestimmte technische Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit eine Audiodeskription möglich ist?

Technisch möglich war es schon immer. Man konnte Audiodeskriptionen immer auf einer extra Tonspur dazu schalten. Also jedenfalls seitdem die ersten entwickelt wurden. Anfangs schwierig war jedoch die Ausstrahlung, da ein extra Tonkanal zur Verfügung gestellt werden musste. Das ist einer der Gründe, warum die privaten Sender bisher nicht eingestiegen sind. Man muss eben noch einen extra Tonkanal belegen.

Was hindert die Sender daran, barrierefreies Fernsehen 100%ig umzusetzen/ zu fordern/ zu fördern?

Das ist zum einen eine Frage der Finanzierung, zum anderen aber auch eine der personellen Ressourcen. Ein hundertprozentig barrierefreies Programm ist natürlich unser Ziel, aber es dauert sicherlich noch lange bis zur Umsetzung. Dann geht es durchaus auch um die Inhalte: Nicht alle Programminhalte eignen sich für eine Audiodeskription bzw. müssen auf andere Weise beschrieben werden. Auch da hat sich schon Einiges getan. Live-Shows und große Sportereignisse werden mit Live Audiodeskription beschrieben. Diese Beschreibung ähnelt eher der Arbeit eines Live-Reporters und ist ganz anders als die Audiodeskription für einen fertigen Film, die man in der Postproduktion erstellt und bei der die Beschreibung des Geschehens genau in die Dialogpausen eingepasst wird. Live-Audiodeskription gab es zunächst bei „Wetten dass?“, inzwischen werden z.B. der „ZDF-Sommergarten“ oder der „Eurovision Song Contest“ beschrieben, aber auch die großen Sportereignisse wie die Fußball-WM oder die Olympischen Spiele, sofern diese bei den öffentlich-rechtlichen Sendern laufen.

Ist das Ziel von den Interessenverbänden 100% Audiodeskription zu fordern oder ist das theoretisch gar nicht umsetzbar?

Wir fordern, dass der Anteil an Programm mit Audiodeskription erhöht wird bzw. bei den privaten Sendern überhaupt mit der Ausstrahlung von Audiodeskription begonnen wird. Die Prozentsätze sind immer noch relativ gering, aber in den letzten Jahren bei den öffentlich-rechtlichen

Sendern deutlich gestiegen. ARD und ZDF stimmen sich bei den Programmschienen ab. Das ZDF bietet eher die Vorabendserien mit AD an und die ARD strahlt besonders im Abendprogramm Produktionen mit AD aus.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit barrierefreies Fernsehen in Deutschland vollständig umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich garantiert ist?

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Empfehlungen von politischer Seite weit weniger bewirken als klare gesetzliche Vorgaben, die für alle Anbieter gelten. Aus unserer Sicht gäbe es da mehr Möglichkeiten der Einwirkung. Für uns ist vor allem wichtig, dass auch die privaten Sender endlich Audiodeskription anbieten und dies nicht nur in kleinen Pilotprojekten. Auf dem Gebiet ist bisher fast nichts passiert.

Wie schätzen Sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

In Deutschland nimmt die Zahl der Menschen mit Seheinschränkungen mit dem demographischen Wandel zu. Wenn man sein Leben lang das Fernsehen für Informationen und Unterhaltung genutzt hat, möchte man das auch so fortführen. Für Menschen mit Seheinschränkungen ist die Audiodeskription eine gute Unterstützung, da sie so weiter am Programm teilhaben können.

Die Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen“ von „die medienanstalten“ und „Aktion Mensch e.V.“ belegt, dass blinde und sehbehinderte Menschen genauso fernsehen wie sehende Menschen. Sie wünschen sich auch die Teilhabe an beliebten Programmen und daher auch Audiodeskriptionen für z.B. „Bauer sucht Frau“ oder „Germanys Next Topmodel“, also Programme, über die man am nächsten Tag mit Freunden und Kollegen redet. Das gilt genauso fürs Kino. Es gibt viele blinde Filmfans, die sehr froh über die barrierefreien Filmfassungen sind und mit sehenden Familienangehörigen und Freunden zusammen die Filme im Kino genießen können. Diese Möglichkeit der Teilhabe ist sehr wichtig.

Interview mit Andres Schüpbach, Marketingmanager bei Greta und Starks

Greta und Starks beschäftigen sich damit, Filme barrierefrei fürs Kino zu machen, richtig?

Ja genau, in erster Linie ist es für das Kino gedacht. Es funktioniert aber auch für Home-Entertainment, also für Blu-ray und für speziell bereitgestellte Filme auch für DVD.

Das geht auch zu Hause, eigentlich auch im Fernsehen. Manchmal ist das im Fernsehen aber noch anders geschnitten, wodurch man es speziell bei uns bereitstellen müsste. Bis jetzt machen wir das aber noch nicht, weil die öffentlich-rechtlichen Sender ihre eigene Lösung mit dem Zweikanalton haben und die privaten machen es leider nicht.

Gibt es schon Überlegungen mehr in Richtung Fernsehen zu machen und eventuell auch Serien barrierefrei anzubieten?

Auf jeden Fall. Wir hätten da schon Lust darauf, da noch mehr zu machen. Es gibt schon Leute die nutzen das z.B. auch, wenn etwas auf Sky läuft. Aber wie gesagt: Die Öffentlich-rechtlichen haben ihre eigene Lösung und wollen eigentlich nichts investieren, das gleiche bei den privaten Sendern. Aber das kann sich natürlich ändern. Wir wären auf jeden Fall nicht abgeneigt, wenn eine Kooperation zu Stande kommen würde. Wir sind eine sehr einfache und günstige Möglichkeit, Audiodeskription zugänglich zu machen.

Unsere Anwender sagen aber häufig, dass sie die Audiodeskription lieber über die App haben, weil nur sie dann den Inhalt hören können. Ganz häufig haben wir z.B. blinde Menschen aus Familien die sehen können oder mit Freunden die sehen. Wenn sie einen Film gucken, dann wollen nicht alle die Audiodeskription hören, sondern eigentlich nur die Person, die es braucht. Das ist nur so ein Hinweis. Wenn die ganze Familie dadurch gestört wird, finden das die blinden Menschen auch nicht richtig inklusiv sozusagen.

Wie funktioniert das eigentlich genau? Man schaut einen Film und hat dann die Untertitel auf dem Handy, guckt man dann immer wieder herunter und hoch?

Also im Kino ist es momentan so, dass man tatsächlich auf sein Handy- oder Tabletdisplay guckt. Es gibt ein paar Anwender von uns, die Halterungen benutzen, die man überall für nicht viel Geld kaufen kann und die man dann am Sitz befestigt. Aber ansonsten hält man das Gerät z.B. auf dem Knie und muss dann in der Tat hin und her gucken. Das ist bestimmt auch noch nicht die allerbeste Lösung. Es wird auch gerade ein Augmented Reality Headset entwickelt, welches nächstes Jahr herauskommen soll. Das verbindet sich dann mit dem Smartphone und projiziert die Untertitel ins Bild. So müsste man nicht mehr hin und her gucken.

Das ist doch eigentlich auch eine spannende Lösung fürs Fernsehen, oder?

Absolut ja. Ich glaube das funktioniert auf jeden Fall auch. Bei den Untertiteln im Fernsehen weiß ich es nicht, da hören wir weniger muss ich ehrlich gesagt sagen. Ich habe das Gefühl, es stört die Leute weniger, wenn die ganze Familie auch die Untertitel im Bild hat. Ich bin mir aber nicht sicher, da bekommen wir kaum Feedback. Aber bei Audiodeskription ist es schon so, dass die Familienmitglieder, bei aller Geduld, mit der Zeit auch ein bisschen genervt sind.

Wissen Sie inwieweit das Angebot von Greta und Starks schon angenommen wird? Gibt es da Statistiken?

Ja na klar. Wir werten das immer pro Film aus für unsere Auftraggeber. Wir machen das quasi im Auftrag der Filmverleiher. Somit gibt es schon Zahlen und wir haben auch Gesamtzahlen. Ich müsste jetzt noch einmal nachsehen, aber es waren letztens so 260.000 Kinobesuche, die durch unsere App ermöglicht wurden. Das war in den letzten 3,5 Jahren, wir haben 2014 gestartet.

Im Fernsehen gibt es halt schon eine Lösung, bei den öffentlich-rechtlichen zumindest. Vielleicht hätten die Blinden die Audiodeskription lieber über unsere App, aber es gibt immerhin etwas. Beim Kino war das nicht der Fall. Damit ist unser Hauptnutzen im Kino am Größten, weil es dort wirklich keine Alternative gibt.

Was hindert denn die Fernsehsender daran, ihre App auch für das Fernsehen nutzbar zu machen?

Die Bereitstellung auf unserer App kostet natürlich etwas, aber für unsere Nutzer ist der Service kostenlos, die sollen nicht bestraft werden oder etwas zahlen müssen.

Das Teuerste in dem ganzen Prozess ist aber nicht das, was wir machen, die Bereitstellung, sondern die Produktion der Audiodeskription. Das machen wir auch nicht, sondern die Spezialisten. So eine Audiodeskription für einen Spielfilm kostet im Schnitt vielleicht so 6000/7000 Euro. Die Produktion ist da schon relativ teuer, weil es verschiedene Schritte gibt. Es muss z.B. jemand das Skript schreiben. Da gibt es dann einen Regisseur, einen Sprecher und meistens eine blinde Person, um zu kontrollieren, ob das auch gut für Blinde beschrieben ist. Das ist dann einigermaßen aufwendig. Und wenn jetzt ein Privatsender, der nicht verpflichtet ist, sagt, wir wollen das jetzt jeden Abend von 20-22 Uhr machen, dann sind es schon rund 100.000 Euro pro Monat, die für die Produktion von Audiodeskriptionen ausgegeben werden müssen. Dazu kommt noch ein kleiner Beitrag bei uns, der im Vergleich aber viel kleiner ist. Daran scheitert es quasi. Die Sender sind nicht bereit, so große Summen zusätzlich zu zahlen.

Wie schätzen sie das Inklusionspotenzial des Fernsehens ein?

Natürlich ist es unglaublich wichtig, dass die Blinden auch mitreden können. Wenn z.B. am Montag alle über den Tatort sprechen, dann möchten die Blinden auch mitreden können. Deswegen finde ich es gesellschaftlich schon wichtig, dass diese Möglichkeit besteht. Fernsehen wird aber auch dynamischer, die Blinden gucken dann nicht nur Fernsehen, sondern auch Netflix und solche Sachen. Netflix hat in den USA z.B. schon angefangen, die Inhalte mit Audiodeskription bereitzustellen. Da tut sich schon Einiges.

Das „Mitredenkönnen“ wurde ja auch in der Mediennutzungsstudie von Menschen mit Behinderungen hervorgehoben.

Das verstehe ich auch absolut. Das ist für die blinden Menschen z.B. total cool, wenn der neue Star Wars Film herauskommt und die haben den auch gesehen und können dann mitreden. Das ist schon toll! Das ist auch das Feedback von den Leuten, welches wir bekommen. Sie sind richtig glücklich darüber, dass sie dann alles verstehen, alles wissen und richtig inhaltlich über den Film sprechen können. Wenn sie das auch interessiert, kann ich Ihnen da eine Website empfehlen, Kinoblindgänger heißt die. Das ist die Barbara Fickert. Sie ist eine blinde Frau, die einen Filmblog schreibt und das ist auch sehr spannend. Sie weiß sehr viel, schaut sich die Filme an und schreibt dann Filmrezensionen darüber.

Wie ist denn eigentlich die Idee von Greta und Starks zu Stande gekommen?

Die Idee hatte unsere Chefin, die Seneit Debese. Sie hat damals, 2012 oder so, eine Reportage über eine blinde Läuferin, die für die Paralympics trainiert, gedreht. Das war ein ganz junges Mädchen, so 18 oder 19 Jahre alt. Sie hat erzählt, dass sie wirklich alles mit ihren sehenden Freunden macht: Sie geht in die Diskothek, shoppen, Kaffee trinken usw., aber ins Kino konnte sie nie mitgehen und das fand sie sehr schade.

Die Frau Debese kommt aus dem Filmbereich, liebt Filme und konnte es nicht glauben, dass das nicht möglich ist. Daraus entstand dann die Idee und sie hat einen Prototyp entwickelt. In dieser Prototypenphase bin ich auch dann dazugekommen, habe Tests in der Schweiz und viel in Deutschland gemacht und dann sind wir damit gestartet.